

Das Konzil von Konstanz und die Epoche der Konzilien (1409–1449)

Konziliare Erinnerungsorte im Vergleich

VON JOHANNES HELMRATH (Berlin)

A. DIE EPOCHE DER REFORMKONZILIEN

Origo generalis concilii Constanciensis ex Pisano concilio cepit. So beginnt lapidar das sogenannte Tagebuch des Kardinals Guillaume Fillastre vom Konstanzer Konzil¹⁾. In der Tat: Am Anfang war Pisa. Hier wurden Maßstäbe gesetzt, Praktiken erprobt, konziliare Grunderfahrungen gemacht, die auf die folgenden Versammlungen ausstrahlten. Das Pisanum von 1409 schrieb schon ein neues Konzil in drei Jahren vor, es initialisierte damit selbst die Kette von Konzilien – und prägte sie thematisch und strukturell vor²⁾. Freilich: Diese Kette nach Pisa umfasst zunächst die gescheiterte Synode Johannes XIII. 1412 in Rom, dann Konstanz 1414–18, Pavia-Siena 1422/23 und Basel-Lausanne 1431–49, beziehungsweise ab 1438–45 parallel dazu Ferrara-Florenz-Rom – sie zusammen bildeten eine bis dato in der Kirchengeschichte singulär dichte Sequenz einander fortzeugender Generalkonzilien³⁾.

1) Wichtige Editionen und Basisliteratur: Acta Concilii Constanciensis, hg. in Verbindung mit Johannes HOLLNSTEINER/Hermann HEIMPEL [Bd.4] von Heinrich FINKE, Münster 1896–1928 (ND 1981); Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418 (Konziliengeschichte), Paderborn 1991–1997; Conciliorum Oecumenicorum Decreta, hg. von Istituto per le scienze religiose, bearbeitet von Huberto JEDIN, Bologna ³1973. Zum Zitat: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2, S. 13, zitiert in dem für die Gewichtung des Pisanums einschlägigen Beitrag von Dieter GIRGENSOHN, Von der konziliaren Theorie des späteren Mittelalters zur Praxis: Pisa 1409, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, hg. von Heribert MÜLLER/Johannes HELMRATH (VuF 67), Ostfildern 2007, S. 61–94, hier S. 92. Von Girgensohn als dem besten deutschen Kenner steht eine Gesamtdarstellung des Pisanums zu erwarten.

2) Dieter GIRGENSOHN, Über die Protokolle des Pisaner Konzils von 1409, in: AHC 18 (1986), S. 103–127, hier S. 105: »Somit kann man die Pisaner Synode in eine Reihe stellen mit den späteren Reformkonzilien: vieles, was für jene an Neuerungen auffällt, ist bereits 1409 vorhanden oder doch im Keim angelegt.«

3) Jüngste Aufarbeitung, mit breiter Diskussion der Literatur: Heribert MÜLLER, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 90), München 2012. Immer noch sehr guter Überblick: Etienne DELARUELLE/E.-R. LABANDE/Paul OURLIAC, L'Église au temps du Grand Schisme et de la crise conciliaire (1378–1449) (Histoire de l'Église des origines jusqu'à nos jours, fondée par A. FLICHE -V. Martin

Die Kette endete im April/Mai 1449 in Lausanne mit dem Rücktritt Felix V., des letzten ›Gegenpapstes‹ der Geschichte und mit der Selbstauflösung des unentwegten Basler Konzils⁴⁾. Diese Konzilskette von Pisa bis Lausanne sollte dezidiert als vierzigjährige Epoche zusammengesehen werden. Das heißt: Die Konzilien, insbesondere Pisa, Konstanz und Basel, sind in ihren gesamten historischen Kontexten unter gleichen Fragestellungen und Kategorien systematisch vergleichend wie in ihren diachronen Wandlungen zu untersuchen. Neben einigen allgemeineren Überlegungen zur Konzilsepoche steht in diesem Beitrag der Vergleich des Konstanzer mit dem Basler Konzil im Vordergrund.

Das Bild dieser Konzilien, die Art und Weise, ob und wie sie Erinnerungsort wurden, die späteren Ideologisierung und Traditionsbildungen werden durch vielfach hochkontroverse Diskurse konstituiert, die bereits mit der Kanonisierung des Constantiense (repräsentiert in den Dekreten ›Haec Sancta‹ und ›Frequens‹) durch das Basiliense begannen⁵⁾ und am massivsten wohl im 20. Jahrhundert auf und nach dem II. Vatikanum ausagiert wur-

14), Paris 1962; ferner Johannes HELMRATH, Schisma, Konzilien und Reform, in: *Ökumenische Kirchengeschichte 2*, hg. von Raymund KOTTJE/Bernd MOELLER, Darmstadt 2008, S. 123–177.; Pisa: DELARUELLE, *Église* (wie Anm. 3), S. 147–166; siehe GIRGENSOHN in Anm. 1 und 2; Hélène MILLET, *Le concile de Pise. Qui travaillait à l'union de l'Église d'Occident en 1409?*, Turnhout 2011.; Konstanz: Neben DELARUELLE, *Église* (wie Anm. 3), S. 167–215 und dem zweibändigen Standardwerk von Walter BRANDMÜLLER (siehe unten), siehe Ansgar FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren* (= AHC 25,1–2), Paderborn 1993; *Das Konzil von Konstanz*, hg. von Remigius BÄUMER (*Wege der Forschung* 415), Darmstadt 1977, siehe auch Anm. 130.; Pavia/Siena: DELARUELLE, *Église* (wie Anm. 3), S. 222–226; Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Pavia-Siena, 1423–1424*, 2 Bde, (*Vorreformationsgeschichtliche Forschungen* 16, I-II), Paderborn 1968–1974; Bd. 1 neu bearbeitet (*Konziliengeschichte*), Paderborn 2002.; Basel: MÜLLER (siehe oben), S. 40–52, S. 99–117; DELARUELLE, *Église* (wie Anm. 3), S. 227–292; Johannes HELMRATH, *Das Basler Konzil (1431–1449). Forschungsstand und Probleme* (*Kölner Historische Abhandlungen* 32), Köln/Weimar/Wien 1987; Stefan SUDMANN, *Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution* (*Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters* 8), Frankfurt am Main 2005, und den Literaturbericht von Alberto CADILI, *Il concilio di Basilea nella produzione storiografica degli ultimi vent'anni*, in: *Cristianesimo nella storia* 30 (2009), S. 635–727.; Ferrara-Florenz: veraltet Joseph GILL, *The Council of Florence*, Cambridge (Massachusetts) 1959 (ND New York 1979); Christian Unity. *The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1989*, hg. von Giuseppe ALBERIGO, Leuven 1991; *Diverse Aufsätze in AHC* 21 (1989), S. 267–407, 22 (1990), S. 131–233; *Ferrara e il concilio 1438–1439. Atti del Convegno di Studi nel 550° anniversario del concilio dell'unione delle due Chiese d'Oriente e d'Occidente* (Ferrara, 23.–24. Nov. 1989), a cura di P. CASTELLI, Ferrara 1992.; *Lateranum V: Nelson R. MINNICH, The Fifth Lateran Council (1512–1517). Studies on the Membership, Diplomacy, and Proposals for Reform* (*Variorum Collected Studies Series* 392), Aldershot 1993 und weitere Studien von MINNICH.

4) *Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450)*, hg. von Heribert MÜLLER (*Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien* 86), München 2012, besonders die Einleitung des Herausgebers S. 3–26; sowie für die epochale Reflexion der Folgezeit: *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475)*, hg. von Jürgen DENDORFER/Claudia MÄRTL (*Pluralisierung und Autorität* 13), Berlin 2008.

5) Siehe unten bei Anm. 67–68.

den⁶⁾. Und man kann hier differenzieren: Während ›Konziliaristen‹, Episkopalisten, Gallikaner, Febronianer sich auf Pisa I, Konstanz, Basel-Lausanne und Pisa II sowie die dort vertretene Konzilssuperiorität beriefen, liegen die ihnen zeitgenössischen, zum Teil auch zeitgleich oppositen Synoden Pavia-Siena, Ferrara-Florenz-Rom und das V. Lateranum eher auf einer Linie des päpstlichen Primats und seiner späteren Verfechter und weisen zumindest tendenziell eher auf das I. Vaticanum und sein Unfehlbarkeitsdogma⁷⁾.

Natürlich hat jede der fünf Versammlungen ihren eigenen Charakter und kann als Mikrokosmos, geradezu als ein totales Phänomen gesehen werden. Diese Einzelbetrachtung ist legitim, sollte aber den diachronen und den vergleichenden Blick auf die Kette der anderen Konzilien nicht verlieren. Das andere Extrem besteht darin, die gesamte Kirchengeschichte als Serie von pneumatischen »Brennpunkten« (Klaus Schatz), also der Generalkonzilien von Nikaia bis Vatikanum II und ihrer Dekrete zu abstrahieren⁸⁾. Auch das hat eine legitime Tradition. Sie begann editorisch mit den großen Konzilien(dekret)sammlungen des 16. bis 18. Jahrhunderts von Jacques Merlin 1524 über Severin Binius und die Editio Romana bis Mansi und wurde historiographisch durch Gesamtgeschichten ergänzt, beginnend mit der 1681 publizierten ›Historia conciliorum generalium‹ des Gallikaners Edmonde Richer (†1631), prägend dann in der monumentalen ›Conciliengeschichte‹ (1855 ff.) des Rottenburger Bischofs Carl Joseph von Hefele (†1892)⁹⁾. Im Folgenden geht es eher um eine Art Mittelweg zwischen den beiden Alternativen.

6) Treffend Heribert MÜLLER, Konzilien des 15. Jahrhunderts und Zweites Vatikanisches Konzil. Historiker und Theologen als Wissenschaftler und Zeitgenossen, in: *Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. Festschrift für Lothar Gall zum 70. Geburtstag*, hg. von Dieter HEIN und anderen, München 2006, S. 115–135; Nelson H. MINNICH, Councils of the Catholic Reformation (Pisa I to Trent): A Historiographical Survey, in: *AHC 32* (2000), S. 303–337; wieder in: *The Church, the Councils, & Reform*, hg. von Gerald CHRISTIANSON/Thomas M. IZBICKI/Christopher M. BELITTO, Washington 2008, S. 27–59; Erich MEUTHEN, Das Basler Konzil in römisch-katholischer Sicht, in: *Theologische Zeitschrift*, hg. von der theologischen Fakultät der Universität Basel 38 (1982), S. 274–308; sowie wie niemand sonst mit grundlegenden Büchern, die wirklich die gesamte Konzilsgeschichte umspannen: Hermann-Josef SIEBEN, *Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521)* (Frankfurter Theologische Studien 30), Frankfurt 1983; DERS., *Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung* (Konziliengeschichte Reihe B), Paderborn und andere 1988; DERS., *Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert* (ebd.), Paderborn und andere 1993. Dazu die Aufsatzsammlungen: *Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilien* (ebd.), Paderborn und andere 1996; DERS., *Studien zu Gestalt und Überlieferung der Konzilien* (ebd.), Paderborn und andere 2005.

7) MINNICH, *Councils* (wie Anm. 6), S. 27.

8) Klaus SCHATZ, *Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte* (Uni-Taschenbücher 1976), Paderborn und andere 1997.

9) Carl Joseph von HEFELE, *Conciliengeschichte*. Nach den Quellen bearbeitet, Freiburg im Breisgau 1855–1874, Bd. 8 und 9 von Joseph HERGENRÖTHER, Freiburg 1887–1890. Zu den Konzilssammlungen: SIEBEN, *Konzilsidee* (wie Anm. 6), S. 225–235, zu Richer ebd. S. 257–273; Johannes HELMRATH, *Konziliensammlungen*, in: *LThK 6* (1997), Sp. 352–355.

So spricht viel dafür, die genannten ›Reformkonzilien‹¹⁰⁾ in einen weiteren Kreis vormoderer Konzilien einzuordnen, der mit den päpstlichen Lateransynoden des Hochmittelalters beginnt¹¹⁾ und mit dem Tridentinum (Trient-Bologna-Trient) 1545–63 endet¹²⁾. Dazu gehört auch das unmittelbar vorreformatorische Konzilspar des V. Lateranums (1512–17) als Gegenkonzil zum II. Pisanum 1511–12 (Synode von Pisa-Mailand-Asti-Lyon), das französische Initiative gegen Papst Julius II. erzwungen und damit noch einmal an die Serie ›von Pisa (I) bis Basel‹ angeknüpft hatte.

Ein Blick auf die Serie macht rasch deutlich, dass Konstanz und Basel aus dem Rahmen fallen. Erstens räumlich: Beide finden singulärerweise in Deutschland statt, was in den Zeiten beginnender protonationaler Kompetition nichts Geringses war¹³⁾. Zweitens zeitlich: Beide dauern extrem lang, vier beziehungsweise unglaubliche achtzehn Jahre, länger als je ein Konzil vorher und nachher¹⁴⁾.

Konstanz war das erste Generalkonzil auf deutschem Boden. Man mag daraus mit Meuthen schließen: »Mitteleuropa hatte aufgeholt«¹⁵⁾ und die Kirche mit Moraw »gleichsam nach Deutschland verlegt« sehen, ein Novum, dessen man sich auch zur Zeit des Konzils und später mit Stolz bewusst war¹⁶⁾. Dass dies geschah, lag zum einen sicher daran, dass sich Frankreich als die traditionell papstnahe Führungsmacht, die es seit dem Hochmittelalter war, mit einem geisteskranken Monarchen und in bürgerkriegsähnlichem Machtkampf von

10) Dieser eingebürgerte Begriff sei hier nicht problematisiert. Er wird gelegentlich auch für die Synoden des sogenannten Reformpapsttums benutzt, so in dem auch für den Strukturvergleich von Konzilien wertvollen Beitrag von Johannes LAUDAGE, Ritual und Recht auf päpstlichen Reformkonzilien (1040–1123), in: AHC 29 (1997), S. 287–334.

11) Vergleichende Beobachtungen zu den Synoden von Reims 1049 bis zum IV. Lateranum 1215 bei Thomas WETZSTEIN, Zur kommunikationsgeschichtlichen Bedeutung der Kirchenversammlungen des hohen Mittelalters, in: Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. von Gisela DROSSBACH/Hans-Joachim SCHMIDT (Scriinium Friburgense 22), Berlin/New York 2008, S. 247–297; LAUDAGE, Ritual (wie Anm. 10).

12) Diese breite Epochensicht pflegt konsequent auch Jürgen MIETHKE, so in: Raumerfassung und Raumbewußtsein auf den allgemeinen Konzilien des Spätmittelalters, in: Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW (VuF 49), Stuttgart 2002, S. 121–154.

13) Zur Ortswahl von Konzilien: Johannes HELMRATH, Locus concilii. Die Ortswahl für Generalkonzilien vom IV. Lateranum bis Trient (Mit einem Votum des Johannes de Segovia), in: AHC 27/28 (1995/96), S. 593–661, hier zu Konstanz S. 610–615.

14) Siehe dazu unten weiter unten in diesem Aufsatz, S. 37–40.

15) Erich MEUTHEN, Eugen IV., Ferrara-Florenz und die europäischen Mächte, in: AHC 22 (1990), S. 219–233, hier S. 220; Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985, S. 368.

16) Ein anonymes Konstanzer Sermo vom 12. Januar 1416 drückt dies indirekt durch nationale Heraushebung aus: *Primum* [sc. *concilium*] *Pisanum*, *secundum Romanum* [der römische Konzilsversuch Johannes XXIII.], *tercium Constanciense seu Theutonicum sive Germanum*; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 1) 2, S. 426.

Bourguignons und Armagnacs in einer tiefen politischen Krise befand¹⁷⁾; der Petit-Prozess in Konstanz war geradezu deren Spiegel. Ein zweiter Faktor war sicherlich die Person des ›rex Romanorum‹ Sigismund und seine geschickten Verhandlungen mit Johannes XXIII., nachdem sich signifikanterweise ein von Johannes initiiertes Konzil in Rom 1412/13¹⁸⁾ – 200 Jahre nach dem IV. Lateranum – als kirchenpolitisch nicht erfolgreich durchführbar erwiesen hatte. Die Richental-Chronik inszeniert die Wahl von Konstanz zum Konzilsort bildlich als Synergismus von Kaiser und Papst: die beiden Universalgewalten sitzen sich in Lodi auf Thronen gegenüber: der Kaiser fragt: *Pater sancte, Constantia tibi placet?* und der Papst antwortet nolens volens: *Fili carissime, Constantia mihi placet*¹⁹⁾.

Nach dem kurzen Intermezzo des Konzils von Pavia/Siena war es noch erstaunlicher, dass – in den Zeitabständen, die das Konstanzer Dekret ›Frequens‹ von 1417 vorgeschrieben hatte – auch die Wahl des nächsten Konzilsorts mit Basel wieder auf eine süddeutsche Reichsstadt fiel (und nicht etwa auf einen Ort in Frankreich, das an der Reihe gewesen wäre). Basel lag nur etwas weiter westlich als Konstanz, aber der Rhein (scilicet der Bodensee) bleibt für beide Städte und ihre Konzilien der Wasserstraßenanschluss²⁰⁾.

Ohne das allgegenwärtige Raumparadigma überzubeanspruchen, ist es doch geboten, ein paar Überlegungen über Orte und Räume im Zusammenhang der spätmittelalterlichen Konzilien anzustellen. Schon Jacob Burckhardt hatte ja einem themasuchenden Historiker geraten, »die Zeit des Constanzer Concils [...] als große bunte Landkarte der damaligen Länder und Geister« zu erforschen²¹⁾. Steckt man die Konzilsorte seit dem IV. Lateranum auf einer Karte ab, so sieht man: Sie liegen in Zentraleuropa, und zwar überwiegend im ehemaligen Reichs- beziehungsweise reichsitalischen Gebiet des Hochmittelalters um die Alpen herum: Lyon und Vienne im frankophonen Westen, Konstanz und Basel im deutschsprachigen Norden, Pavia und Trient im italienischsprachigen Süden. Die Ausnahmen lie-

17) Heribert MÜLLER, Das Basler Konzil und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: HZ 293 (2011), S. 593–629, hier S. 611 f.

18) Dazu BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 17f., S. 425 sub verbo Rom, Konzil (1412/13).

19) Die Bilder – Sigismund ist von sechs Kurfürsten [...] umgeben – im Druck Augsburg (Heinrich STEYNER) 1536 (Faksimile Meersburg 1936), fol. XI^r, XII^r. Zu den Verhandlungen von Como und Lodi: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 170–179; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 49–66; FRENKEN, Erforschung (wie Anm. 3), S. 124–135; vgl. Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich RICHENTAL, eingeleitet und hg. von Thomas Martin BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern 2010, c. 14,4, S. 9, wo Richental auf das Bild verweist. Dort wird von Herzog Ulrich von Teck angeblich auch Kempten als Konzilsort ins Spiel gebracht, während Graf Eberhard von Nellenburg für Konstanz plädiert habe. Zu Richental ausführlicher unten in diesem Aufsatz, S. 45–52.

20) Die Wahl Basels fand konkret am 19. Februar 1424 auf einer Sitzung der Präsidenten und von Vertretern der Nationen auf dem Konzil von Siena *unanimiter* statt; wer Basel tatsächlich durchsetzte, ist unseres Wissens bis heute nicht klar; HELMRATH, Locus concilii (wie Anm. 13), S. 617f. mit Belegen.

21) Brief an Bernhard Kugler, Sohn seines Berliner Lehrers Franz Kugler, vom 30. März 1870; Jacob Burckhardt, Briefe, Bd. 5, vollständige und kritische Ausgabe, bearb. von Max BURCKHARDT, Basel/Stuttgart 1962, Nr. 135, S. 77. Es folgt der berühmte Satz: »Sie sehen, ich liebe die Themata, die rittlings auf der Grenzscheide zwischen Mittelalter und neuerer Zeit schweben.«

gen in Italien: Pisa (1409, 1511), Siena (1423) und Ferrara-Florenz-Rom (1438–45). Dieses Unionskonzil Eugens IV. gerät leicht aus dem Blick. Seine Lokalität war das Ergebnis eines Kampfs zwischen Kurie und Basler Konzil um den Konzilsort und die Präsenz der Griechen, bei dem das Basiliense auseinanderbrach²²⁾. Von den drei sukzessiv gewechselten Orten Ferrara-Florenz-Rom wie vom Besucherspektrum her betrachtet, war das Ferrariense ein fast rein italienisches Konzil, unter weitestgehender »Absenz der ultramontanen Kirchen«²³⁾, obwohl auf den Konzilien von Konstanz wie von Basel intensive Bemühungen um die Union zu verzeichnen waren²⁴⁾. Als päpstlich dominiertes Bischofskonzil war auch seine Verfassungsstruktur geradezu Gegenmodell zu Konstanz und Basel und statt über die Kirchenreform debattierte man hier über das Filioque. Dass aber nach Ferrara und Florenz die wohl größte griechische Gesandtschaft des ganzen Mittelalters mit Kaiser und Patriarch in den Westen kam, verlieh dem Konzil eine andere weltkirchliche Dimension. So hat Ferrara-Florenz in vieler Hinsicht ein ganz anderes kulturelles und mentales Flair und »Framing« als die anderen Konzilien der Kette. Innerhalb der Westkirche hatte das Konzil stets auch eine strategisch instrumentelle Bedeutung; es sollte den »Baslern« Legitimität und Teilnehmer entziehen. Die Unionsbulle »Laetentur caeli« vom 6. Juli 1439, die Eugen IV. in 310 pergamentenen Prachtexemplaren versenden ließ²⁵⁾, zeigte ihn als den Papst der Einheit – und schrieb zugleich den römischen Primat fest. Das war auch als ein dogmatisches Signal an das korporatistische Konzil in Basel zu verstehen und wurde dort auch so verstanden. Noch knapp zehn Tage vor »Laetentur caeli« setzten die Basler Eugen IV. am 25. Juni 1439 ab. Räumlich gesehen bedeutete die konziliare Ortsfolge von Ferrara über das Florenz der Medici²⁶⁾ dann aber auch geradezu symbolträchtig ein »Zurück nach Rom«²⁷⁾. Mit der endgültigen Rückkehr des Papstes 1443 tagte auch erstmals seit 1215 wieder ein Konzil in der Ewigen Stadt, denn die Reste der westlichen Teilnehmer, überwiegend Kuriale, zogen von Florenz aus mit. So klein und ephemer dieses laut Eröffnungsbulle *Sacrosanctum Latera-*

22) HELMRATH, *Locus concilii* (wie Anm. 13), S. 626–640.

23) Johannes HELMRATH, Die lateinischen Teilnehmer des Konzils von Ferrara/Florenz, in: AHC 22 (1990), S. 146–198, der Herzog von Burgund war der einzige Fürst, der eine Gesandtschaft schickte.

24) BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 185–199; HELMRATH, *Konzil* (wie Anm. 3), S. 372–383.

25) HELMRATH, *Teilnehmer* (wie Anm. 23), S. 150f.; Otfried KRAFFT, *Illuminierte Unionsbullen. Burgund, das Konzil von Florenz und die Urkunden »Laetentur celi« und »Cantate domino« von 1439 und 1442*, in: *Visualisierte Kommunikation im Mittelalter. Legitimation und Repräsentation*, hg. von Steffen ARNDT/Andreas HEDWIG (Schriften des hessischen Staatsarchivs 33), Marburg 2010, S. 111–137, besonders S. 113–115.

26) Florenz war neben Bologna nach Eugens Flucht aus Rom im Jahre 1433 schon päpstliche Residenz gewesen. Vgl. Martin KAUFHOLD, *Papst Eugen IV. (1431–1447) zwischen Rom und Florenz. Städtische Konkurrenz und gemeinsame Tradition*, in: *Florenz-Rom: Zwischen Kontinuität und Konkurrenz*, hg. von Henry KEAZOR (*artes optima* 1), Münster 1998, S. 20–45; Brigide SCHWARZ/Hermann DIENER, *Das Itinerar Papst Eugens IV. (1431–1447)*, in: *QFIAB* 82 (2002), S. 193–229; Eleonora PLEBANI, *Una fuga programmata. Eugenio IV e Firenze (1433–1434)*, in: *Archivio storico italiano* 170, Nr. 670 (2012), S. 685–307.

27) MEUTHEN, *Eugen IV.* (wie Anm. 15), S. 225.

nense ycomenicum concilium²⁸⁾ auch gewesen sein mag, immerhin schloss es noch die Unionen mit Syrern (30. November 1444) sowie Chaldäern und zypriotischen Maroniten (7. August 1445), ehe es ohne offizielle Schlussitzung endete²⁹⁾. Auch das V. Lateranum (1512–17) Julius' II. und Leos X. knüpfte noch einmal an die hochmittelalterliche Situierung in Rom an, während mit Trient wieder ein alpennaher Kompromissort gewählt werden musste.

Die letzten, strukturell vom Papst einberufenen und dominierten, aber schon mit Fürstengesandtschaften beschickten Generalkonzilien vor Pisa hatte es in Frankreich gegeben, in Lyon 1245 und 1274 sowie zuletzt bereits hundert Jahre zurückliegend in Vienne 1311. Betrachtet man diese Gruppe zusammen mit den vorausgegangenen vier Laterankonzilien, vor allem dem IV. Lateranum von 1215, das mit seinen 71 Dekreten Recht und Alltag der Kirche wie kein anderes prägte³⁰⁾, so hatten alle mehr oder weniger exakt in einem Generationen-Rhythmus von dreißig bis vierzig Jahren stattgefunden: 1123, 1139, 1177, 1215, 1245, 1274, 1311. Stets gab es Lebende, die sich an ein Vorgängerkonzil erinnern konnten oder gar selbst daran teilgenommen hatten. Unter dem avignonesischen Papsttum brach die Serie für fast hundert Jahre ab und damit auch die konkrete Erfahrung mit Konzilien. Pisa 1409 stellte mithin nicht nur ein neues Emergenzinstrument zur Bewältigung des Schismas dar, es knüpfte auch an jene 1311 abgebrochene Serie an. Welche Erinnerungen bestanden da noch? War es nicht so, wie auf den États généraux von Orléans 1560, als man sich, fast achtzig Jahre nach den letzten États, die 1484 in Tours stattgefunden hatten, mühsam besinnen musste, was derartige Versammlungen überhaupt waren und wie sie funktionierten³¹⁾? Seit dem letzten Generalkonzil in Vienne waren freilich Schriften erschienen, die einen neuen Diskurs erzeugt hatten, ohne den die Konzilsfrage schon während des Großen Schismas kaum mehr zu denken war, die Schriften eines Guilelmus Durandus, eines Jean Quidort, eines Ockham, eines Marsilius. Wenn auch die konziliare Theorie – nach Brian Tierneys epochemachenden ›Foundations of conciliar theory‹ (1955) – letztlich eine kanonistische Basis hat, folgten doch den genannten Autoren in Schisma und Konzilszeit in ei-

28) So titliert es die Eröffnungsbulle Eugens IV. ›Humani generis‹ vom 14. Oktober 1443, welche die Fortsetzung (*continuatio*) des Florentinums in Rom dekretiert; Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 1), S. 583–586, hier S. 586, Z. 16 f.

29) GILL, Council (wie Anm. 3), S. 333–338. Die Quellenlage ist sehr schlecht.

30) Hier einmal ungeachtet der historischen Bedingtheit ihrer Kanonisierung als ›ökumenische‹ Konzilien. Zur Ökumenizitätsfrage: SCHATZ, Konzilien (wie Anm. 8), S. 13–20; SIEBEN, Konzilsidee (wie Anm. 6), S. 181–222; am Beispiel des Constantiense: ANSGAR FRENKEN, Das Konstanzer Konzil (1414–1418) – ein ›concilium generale et universale‹? Eine aktuell gestellte Streitfrage auf dem Prüfstand der modernen Konzilienforschung, in: AHC 40 (2008), S. 322–360; sowie für Basel: THOMAS PRÜGL, Ökumenisches Konzil oder Sacrosancta synodus? Zur Diskussion um die Ökumenizität des Basler Konzils, in: ebd. S. 131–166.

31) Jörg FEUCHTER, Die Oratorik der französischen Generalstände im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (1302–1561), in: Politische Redekultur in der Vormoderne. Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von DEMS./Johannes HELMRATH (Eigene und Fremde Welten 9), Frankfurt am Main 2008, S. 189–218, hier S. 213 f.

nem einzigartig kreativen Boom theologischer und juristischer Traktatliteratur zahllose weitere bis hin zu den erst zur Zeit des Basiliense ausgereiften Ekklesiologien eines Nikolaus von Kues, Johann von Ragusa, Johann von Segovia oder Johannes Torquemada.

Dass die vorkonziliare Phase des Großen Schismas in vieler Hinsicht zur Epoche der ›Reformkonzilien‹ gehört, dürfte kaum bestreitbar sein, zumal das Schisma ja bis 1416/17, also bis zum Obödienzentzug der spanischen Monarchien für Benedikt XIII. und zur Wahl Martins V. andauerte³²⁾. Wenn man schon epochalisiert, dann bildet 1378 rückblickend eine größere Zäsur als 1409. Die Schule des Schismas hatte den politischen Akteuren Europas Spielarten seines charakteristischen Oszillierens zwischen Einheit und Vielfalt vorgeführt, sie bereits an wichtige Phänomene und Handlungskontexte gewöhnt oder zumindest darauf vorbereitet, die unerwartet in der Konzilszeit wieder prägend sein würden: An die Pluralität der Kirchenspitze (zwei Päpste und Kurien, die sich reproduzierten, mit umkämpften ›Obödienzen‹), an hartnäckiges Parteigängertum ebenso wie an einen Pragmatismus im Umgang mit eben dieser Pluralität. Die von Paul Payan konstatierte »fragmentation de l'Europe« ermöglichte auch die komfortable »possibilité du refus« mit entsprechenden Handlungsspielräumen³³⁾.

Papstschismen waren zwar seit der Antike vorgekommen³⁴⁾. Das ›Große Abendländische‹ Schisma hob sich jedoch von früheren Schismen der Westkirche ab: erstens durch seine Dauer, zweitens durch das Maß seiner behördlichen Institutionalisierung und die dadurch strukturell lancierte Perpetuierung, drittens durch eine Art Globalisierung der kirchenpolitischen Partizipation durch die weltlichen Fürstenstaaten, und viertens, schon genannt, durch das hohe Maß an verschriftlichter theologisch-juristischer Theorieflektion.

Die beiden Obödienzen des römischen oder avignonesischen Papstes bildeten eine politische Landkarte, ein Encadrement der Staaten Europas. Hier gab es die üblichen Sollbruchstellen (Schottland etwa entscheidet sich regelmäßig für das Gegenteil dessen, was England tut, also hier: Clementistisch statt urbanistisch), hier gab es Führungsmächte wie Frankreich (für die Obödienz Avignons); aber auch kleinere Machthaber wie der Fürstbischof von Lüttich hatten durch Obödienzpoker Akteursqualität gewinnen können. Auch die Position der ›Neutralität‹ war bereits im Schisma kurz erprobt und zwar durch einige Bistümer und Städte im Reich wie vor allem durch Frankreich 1408³⁵⁾. Als dann 1438/39 das nach dem Trauma des Großen Schismas eigentlich Unfassbare, nämlich ein neues Schisma angerichtet worden war, wählte Frankreich ein geschickteres ›Sowohl als auch‹, man un-

32) Als Überblick zuletzt Philip Haven STUMP, *The Council of Constance (1414–18) and the End of the Schism*, in: *A Companion to the Great Western Schism (1378–1417)*, hg. von Joëlle ROLLO-KOSTER/Thomas M. IZBICKI (Brill's Companions to the Christian Tradition 17), Cambridge 2009, S. 395–442.

33) Paul PAYAN, *Entre Rome et Avignon. Une histoire du Grand Schisme (1378–1417)*, Paris 2009, S. 255, S. 274, S. 286; vgl. MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 3), S. 64.

34) Erstmals diachron vergleichend untersucht im Band: *Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen*, hg. von Harald MÜLLER/Brigitte HOTZ, Wien/Köln/Weimar 2012.

35) MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 3), S. 10f.

terstützte Eugen IV. und das Konzil. Nur die Majorität der deutschen Fürsten, die sich in der Frankfurter Erklärung vom 17. März 1438 als *perplexi* erklärten, wiederholte die wenig effektive Neutralitätslinie – um sich damit künftig jeder Gestaltungsmöglichkeit zu entschlagen³⁶⁾.

Nach diesen Exkursen zurück zu Pisa: Das Pisanum, als akute Realisierung der ›via concilii‹, war nach Scheitern der anderen ›viae‹ das letzte Mittel gewesen, das aporetisch festgefahrene Schisma aufzulösen, indem dessen Verursacher, die papstwählenden Kardinäle beider Obödienzen hundert Jahre nach Vienne wieder ein Konzil, nach Pisa, beriefen und einen neuen Papst wählten. Einerseits also Wiederaufnahmen einer kirchlichen Verfassungstradition, waren Pisa und seine Folgekonzile doch etwas Neues, das eine Fülle von Paradoxien und Irregularitäten aufwies: Nicht die (vertraute) Dualität, seit 1409 gar Triadität, von Päpsten und Kurien, wohl aber, dass Konzilien Päpste wählen und absetzen, dass Konzilien jahrelang papstlos beziehungsweise ohne Papstpräsenz arbeiten, dass sie Papstprozesse führen (Pisa gegen Gregor XII. und Benedikt XIII., Konstanz gegen Johannes XXIII. und Benedikt XIII., Basel gegen Eugen IV.). Nun erlebte man mit Basel und Ferrara-Florenz 1438 ff. auch eine Dualität von Generalkonzilien selbst (erneut dann bei Pisanum II und Lateranum V), mit entsprechendem Obödienzpragmatismus der Fürsten.

Zur Papstlosigkeit: Das Pisanum begann papstlos, wählte einen Papst mit Alexander V., war mit den Gegenkurien der Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. und deren wenig ansehnlichen Parallelkonzilien in Cividale und Perpignan konfrontiert³⁷⁾. Konstanz begann mit einem amtierenden Papst, tagte nach der Absetzung Johannes' XXIII. papstlos; es existierte temporär parallel zu den Gegenkurien Gregors und Benedikts. Das Konzil von Pavia/Siena tagte unter einem anerkannten Papst, Martin V., aber wiederum ohne dessen Anwesenheit, und war als einziges unserer fünf Konzile ohne einen institutionellen kurialen oder konziliaren Gegenpart. Das Basler Konzil stellte den Höhepunkt der Pluralismen und Konkurrenzen dar: Es tagte – die Gründe seien hier nicht erörtert – ohne den amtierenden Papst, es etablierte eine eigene Kurie in Kopie der päpstlichen, erhielt 1438 mit Ferrara-Florenz ein Gegenkonzil und wählte 1439 einen eigenen Papst. Seit 1440 gab es dann eine nie dagewesene Quadrupelsituation mit zwei Päpsten, Eugen IV. und dem 1439 gewählten Konzilspapst Felix V., und zwei Langzeitkonzilien. Dass das Basler Rumpfkonzil auch das Florentinum noch überlebte, dass der herzogliche Konzilspapst Amadeus-Felix (†1451), durch den eigentlich das Haus Savoyen Papst geworden war, die beiden Jahre

36) So MEUTHEN, Eugen IV. (wie Anm. 15), S. 229. König Friedrich III. indessen hatte sich 1440 bei Amtsantritt nicht festgelegt, die Herzöge von Bayern-München sogar Konzil und Gegenpapst unterstützt. Zur Politik des Reichs grundlegend Joachim STIEBER, Pope Eugenius IV, the Council of Basel and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire. The Conflict over Supreme Authority and Power in the Church (Studies in the History of Christian Thought 13), Leiden 1978; ferner HELMRATH, Konzil (wie Anm. 3), S. 272–321; demnächst als Überblick: DERS., The Empire and the Council, in: The Companion of the Council of Basel, hg. von Michiel DECALUWE/Thomas M. IZBICKI, Leiden 2014 (im Druck).

37) SCHATZ, Konzilien (wie Anm. 8), S. 118.

nach seinem Rücktritt komfortabel in Savoyen als eine Art ›papa in territorio suo‹ zubrachte³⁸⁾, und zwar durch ›Rom‹, Nikolaus V., legitimiert, darf ebenso als ein eher konsequentes als paradoxes Resultat der Konzilsepoche gelten wie der serienweise Abschluss von Nationenkonkordaten 1418 und bilateralen Fürstenkonkordaten durch die Kurie seit 1440.

B. SYNODALISIERUNG

Die ›Pluralisierung‹ von Generalkonzilien bildet freilich nur die ranghöchste Spitze eines allgemeinen Phänomens der Vermehrung von Synoden und Versammlungen verschiedenster Art und Ebene. Es waren Zeiten enormer Tagungsintensität. Dabei potenzierten sich zwei Faktoren: Einmal die bewusste, programmatisch gewollte Steigerung von kirchlichen Versammlungen, also eine strukturelle Synodalisierung der Kirche auf allen Ebenen als wirksamste Kultivierung der *vinea domini*. Dies geschah auf oberster Ebene im Konstanzer Dekret ›Frequens‹ vom 9. Oktober 1417 (39. Sessio), welches erstmals in der Kirchengeschichte die Periodizität von Generalkonzilien einführte, ebenso wie im Synodendekret des Basler Konzils vom 7. November 1433 (14. Sessio), welches den kanonischen Jahresturnus für Diözesansynoden und den dreijährigen Turnus für die Provinzialsynoden im Geiste jener pastoral konnotierten Synodalisierung einschärfte³⁹⁾. Tatsächlich kamen ja gemäß ›Frequens‹ Pavia/Siena nach fünf, beziehungsweise Basel nach sieben weiteren Jahren zustande. Auch die Frequenz der Partikularsynoden stieg nach 1433 an; diese gewannen zusätzliche, gleichsam synergetische Bedeutung, weil es die Foren waren, auf denen wiederum die kanonische Rezeption und praktische Implementierung der Konzilsdekrete ›in

38) Zuletzt dazu Joachim STIEBER, Felix V. als Papst des Konzils von Basel und die langfristige Bedeutung des Kirchenfriedens von 1449, in: Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450), hg. von Heribert MÜLLER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 86), München 2012, S. 297–314; Ursula GIESSMANN, Die ›renuntiatio‹ Felix' V., in: MÜLLER (Hg.), Gegenpápste (wie Anm. 34), S. 391–410.

39) Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 1), S. 438f. (*Frequens generalium conciliorum celebratio, agri dominici praecipua cultura est, quae [...] vineam Domini ad frugem uberrimae fertilitatis adducit* (Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 1), S.438 Z. 31–34) [...] *ut sic per quamdam continuationem semper aut concilium vigeat, aut per termini pendentiam exspectetur* (ebd. S. 439 Z. 10–11). Das Dekret wird (wie auch ›Haec Sancta‹) auf dem Basler Konzil durch das Dekret ›Quoniam Frequens‹ der 11. Sessio vom 27. April erneuert (Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 1), S.466). – Das Basler Synodendekret: Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 1), S.473–476, hier, nach Wiederholung des oben zitierten Textes aus ›Frequens‹ beziehungsweise ›Quoniam Frequens‹: *Verum cum ad eandem culturam non dubium sit pertinere episcopales synodos, et concilia provincialia, prout veteres canones decreverunt frequentari*; (ebd. S. 473 Z. 6–8). Es wird aber auch eine synodale Kopplung mit den – nun ja periodisch tagenden – Generalkonzilien hergestellt, als bereits innerhalb von zwei Jahren nach Ende eines Generalkonzils in allen Kirchenprovinzen Provinzialsynoden stattfinden sollen: *celebretur quoque in singulis provinciis saltem infra biennium a fine concilii generalis, et deinde ad minus semel de triennio in triennium, provinciale concilium in loco tuto*; (ebd. S. 474 Z. 19–21).

partibus« stattfand⁴⁰). Zu dieser programmatischen trat allemal eine pragmatische Motivation, die Versammlungen erzwang, nämlich der allgegenwärtige Handlungs- und Verhandlungsbedarf: Das Pisanum selbst und die nationalen Klerusversammlungen der Schismazeit waren so zustande gekommen, zahlreiche Versammlungen der Konzilsepoche, kirchliche wie weltliche, sollten folgen.

Dazu kommt zum dritten wohl auch eine versammlungstypische Emergenz: Versammlungen generieren weitere Versammlungen. Einmal mehr fällt einem das gern zitierte Diktum des Enea Silvio Piccolomini ein, er hatte es – durchaus kritisch, aber damit indirekt Strukturelles erkennend – auf die deutschen Reichsversammlungen gemünzt: »fruchtbar sind die Reichstage (*diete*), einer gebiert den nächsten«⁴¹). Eben dies galt nicht nur für die Kette der fünf Generalkonzilien selbst. Vielmehr formierten sich auch um ein einzelnes Konzil herum entweder am Konzilsort oder aber, direkt oder indirekt durch die Konzilien veranlasst, andernorts, weitere Versammlungen, deren Teilnehmer sich teils aus dem Teilnehmerkreis des Konzils rekrutierten, teils durch neu Hinzugereiste.

Die zahllosen informellen Treffen und Zirkel, die auf und im Umfeld der Konzilien als Folgen von deren Kongresscharakter temporär und ephemer zustande kamen, können wir dabei gar nicht oder nur zufällig erfassen. Es geht hier nur um »offizielle« und definierbare Versammlungen: Als erstes die bereits genannten Partikularsynoden, die das klassische Endcadrement der Kirche repräsentierten. Sie tagten in großer Zahl in den einzelnen Ländern, zum Beispiel zur Vorbereitung der Generalkonzile und der Gesandtenrekrutierung, etwa 1408 in Paris für Pisa, 1431 in Mainz für Basel et cetera, aber dann eben auch zur Rezeption der Reformdekrete⁴²). Zu nennen sind die dicht aufeinander folgenden Klerusversammlungen in Frankreich (ab 1395 und erneut 1438, 1440, 1444 et cetera), ein Versammlungstyp, den es im Reich nicht gab⁴³).

Auch andere Kommunikations- und Personenkreise werden strukturell involviert und zu Parallelversammlungen einberufen oder motiviert, so im Umfeld der konzilsgestützten Klosterreform die Kapitel der Orden am Konzilsort. Als Beispiel mögen die Benediktiner

40) Dazu im Überblick HELMRATH, Konzil (wie Anm. 3), S. 342–348, und mit Ausgriff bis in die Reformation: Götz TEWES, Kirchliche Ideale und nationale Rivalitäten. Zur Rezeption der Basler Konzilsdekrete in vergleichender europäischer Perspektive, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen, hg. von Heribert MÜLLER/Johannes HELMRATH (VuF 67), Ostfildern 2007, S. 337–370.

41) *Fecunde sunt omnes diete, quelibet in ventre alteram habet*; Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, Bd.1, ed. von Rudolf WOLKAN, (Fontes rerum Austriacarum II, 61–62), Wien 1909, S. 318, Nr. 139. *Timeo ne more Theutonico propter absentiam cesaris ex dieta dietam habeamus*; Briefwechsel, Bd. 3, ed. von Rudolf WOLKAN (Fontes rerum Austriacarum 68), Wien 1912, S. 460, Nr. 272.

42) Siehe oben bei Anm. 40.

43) Die singulären Florentiner Klerusversammlungen erklärt David S. PETERSON auch genetisch aus den in Konstanz formulierten Korporationstheorien (etwa eines Francesco Zabarella): Conciliarism at the Local Level. Florence's Clerical Corporation in Early Fifteenth century, in: The Church, the Councils, & Reform, hg. von Gerald CHRISTIANSON/Thomas M. IZBICKI/Christopher M. BELITTO, Washington 2008, S. 250–270.

gelten: Für Konstanz ist am bekanntesten das Kapitel der Benediktiner von 1417 in Petershausen unmittelbar bei Konstanz. Aber auch in Basel fand 1435 ein Kapitel der Benediktiner-Ordensprovinz Mainz/Bamberg, 1436 der Provinz Köln/Trier statt, die ihrerseits weit im Orden verbreitete Statuten erließen. Außerhalb Basels, aber vom Konzil veranlasst, folgten Provinzialkapitel 1437 in Köln (St. Pantaleon) und 1439 in Nürnberg⁴⁴⁾.

Doch genauso ist das konzils- und kirchenpolitisch bedingte Zustandekommen weltlicher politischer Versammlungen, meist dezentriert vom Konzilsort, zu beobachten – das gilt für Reichsversammlungen ebenso wie für die französischen *États généraux* und das englische Parlament, aber auch Herrschertreffen wie dasjenige zwischen den Königen Sigismund und Ferdinand von Aragón in Perpignan und Narbonne 1415.

Dieser Befund lädt in besonderer Weise dazu ein, Konzilien und ›Parlamente‹ (Reichs- und Ständeversammlungen), ihre Organisation, ihre Beratungsverfahren und Oratoriken, aber eben auch wieder die unverkennbaren verfassungs- und repräsentationstheoretischen Parallelen und legitimatorischen Probleme noch stärker als bisher gemeinsam zum Gegenstand vergleichender Versammlungsforschung zu erheben⁴⁵⁾. Konzilien und Stände-

44) Johannes HELMRATH, *Capitula*. Provinzialkapitel und Bullen des Basler Konzils für die Reform des Benediktinerordens im Reich. Mit einer Konkordanz und ausgewählten Texten, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen zum 65. Geburtstag, Bd. 1, hg. von DEMS./Heribert MÜLLER in Zusammenarbeit mit Helmut WOLFF, München 1994, S. 87–121, hier S. 90–94, S. 98–102; Dieter MERTENS, Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (VuF 51), Stuttgart 2001, S. 397–420, besonders S. 417–420.

45) Siehe Johannes HELMRATH, *Geistlich und wermtlich*. Zur Beziehung von Konzilien und Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW (VuF 48), Stuttgart 2002, S. 477–517, hier programmatisch S. 482 f., S. 487–494, S. 516 f.; DERS./Jörg FEUCHTER, Einleitung: Vormoderne Parlamentsoratorik, in: Politische Redekultur in der Vormoderne. Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jörg FEUCHTER/Johannes HELMRATH (Eigene und Fremde Welten 9), Frankfurt am Main 2008, S. 9–22, besonders S. 15 f. mit Anm. 22. Vgl. Jörg FEUCHTER, Oratorik und Öffentlichkeit spätmittelalterlicher Repräsentativversammlungen, in: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, hg. von Martin KINTZINGER/Bernd SCHNEIDMÜLLER (VuF 75), Ostfildern 2011, S. 183–202. Konzilien und Parlamente zusammen behandelt auch der Band: Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, hg. von Jörg PELTZER/Gerald SCHWEDLER/Paul TÖBELMANN (Mittelalter-Forschungen 27), Ostfildern 2009, zu den Konzilien: Jürgen MIETHKE, Formen der Repräsentation auf den Konzilien des Mittelalters (S. 21–36); Jürgen DENDORFER, Inszenierung von Entscheidungsfindungen auf Konzilien des 15. Jahrhunderts. Zum Zeremoniell der 'sessio generalis' auf dem Basler Konzil (S. 37–53). Dies führt auf das weite, hier nicht zu behandelnde Fragefeld möglicher Nachwirkungen konziliarer Theorien auf säkular-parlamentarische in der Frühen Neuzeit; dazu vor allem die Arbeiten von Francis OAKLEY, so zuletzt: *The Conciliar Heritage and the Politics of Oblivion*, in: ebd. S. 82–98; Überblick bei HELMRATH, Konzil (wie Anm. 3), S. 483–491; zur Problematik auf den Konzilien selbst: Helmuth G. WALTHER, Konziliarismus als politische Theorie? Konzilsvorstellungen im 15. Jahrhundert zwischen Notlösungen und Kirchenmodellen, in: HELMRATH (Hg.), Konzilien (wie Anm. 40), S. 31–60.

sammlungen jeweils als Sequenzen genau verorteter Sprechakte in verschiedenen Redeformen zu verstehen, ist dafür der richtige Ansatz⁴⁶⁾.

Je mehr Versammlungen stattfinden, desto mehr wird geredet! Geredet wurde auf Konzilien mit dem Ziel der agonalen Konsensfindung ständig, meist auf Latein als gewohnter, sich nun erneut bewährender ›lingua franca⁴⁷⁾: Auf feierlichen Sessionen und Gottesdiensten, wöchentlich in den Generalkongregationen, fast täglich in den Nations- und Deputations-sitzungen. Die Gesandtenrede als Teil des diplomatischen Prozederes hatte auf diesen Kongressen ebenso einen festen Platz wie die Predigt⁴⁸⁾. Zugleich wurden Sprechakte in hoher Dichte als Redetexte verschriftlicht oder ausgeweitet zu Traktaten (Traktatreden); sie wurden zum Abschreiben freigegeben, diktiert oder in den Protokollen reportiert und bilden einen Gutteil des immensen und in beträchtlicher Quantität erhaltenen Schriftaufkommens⁴⁹⁾. Es ist keine gewagte These zu sagen: Mit der Synodalisierung war auch die Akademisierung, die Rede- und Textproduktion in Quantität wie Qualität vom Pisanum über Konstanz nach Basel progressiv.

Strukturell redeträchtige Reichsversammlungen an den Konzilsort Konstanz selbst hatte etwa König Sigismund im Februar 1415 und April/Mai 1417 berufen, in Basel tat er das Gleiche als frischgekrönter Kaiser Oktober 1433/Mai 1434⁵⁰⁾. Dabei ist die Überschnei-

46) Das wurde schon des öfteren ausgeführt, siehe etwa die Literatur in Anm. 31 und 45; Johannes HELMRATH, Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, hg. von Hans POHL (Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 87), Stuttgart 1989, S. 116–172, hier S. 140–153. Detaillierte Analysen von Redetechniken und -strategien erstmals bei Thomas WOELKI, Lodovico Pontano (ca. 1409–1439). Eine Juristenkarriere an Universität, Fürstenhof, Kurie und Konzil (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 38), Leiden 2011, besonders S. 325–484.

47) »Les conciles de Constance et de Bâle firent mieux prendre conscience à l'Occident, que le latin était une irremplaçable langue commune«; Bernard GUENÉE, Histoire et culture historique, Paris 1980, S. 225. Zur Praxis siehe HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 46), S. 135–138; Thomas HAYE, Lateinische Oralität. Gelehrte Sprache in der mündlichen Kommunikation des hohen und späten Mittelalters, Berlin/New York 2005.

48) Zu den Predigten vgl. den Beitrag von Pavel SOUKUP in diesem Band.

49) Siehe etwa passim Jürgen MIETHKE, Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert, in: DA 37 (1981), S. 736–773 und HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 46) sowie die Literatur in Anm. 12 und 55.

50) HELMRATH, Beziehung (wie Anm. 45), S. 494–504 zu den »Konzilsreichstagen«, S. 506–516 zur Reichstagskette der Jahre 1438–1446 und zum Problem eines ›Nationalkonzils«; siehe auch Ansgar FRENKEN, Nürnberger Angelegenheiten in Konstanz. Präsenz und Interessenvertretung der Reichsstadt auf dem Konzil und den Reichstagen von 1414–1418, in: AHC 27/28 (1995/96), S. 383–433. Gabriele ANNAS führt in ihrer maßgeblichen Studie: Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68), Göttingen 2004, die beiden Tagsatzungen von Konstanz Frühjahr 1415 und 1417 nicht in ihr prosopographisches Inventar der Reichsversammlungen auf, wohl aber die besser dokumentierten Basler Beratungen 1433/34 (ANNAS, Hoftag, Bd. 2 (wie Anm. 50), S. 311–322); doch waren sie

derung von Konzil und Reichstag, auch als personelle Schnittmenge von ohnehin anwesenden Konzilsteilnehmern, königlicher Entourage und eigens zu dieser weltlichen Versammlung angereisten Teilnehmern, schwer zu differenzieren und damit auch die jeweiligen Foren und Gremien. Die beispiellose Serie von Reichsversammlungen der Jahre 1438 bis 1446 diente der Beratung einer gemeinsamen Kirchenpolitik des Reiches, zugleich boten sie den beiden Schismaparteien Foren der Werbung um den König und die neutralen deutschen Fürsten. Bis 1437 – das wird oft übersehen – waren die Redeschlachten von ›Eugenianern‹ und ›Basler Konziliaristen‹ noch auf dem Konzil selbst ausgetragen worden. Nach dem Exodus der Papstanhänger nach Italien war Basel nur mehr Forum einer Partei, wenn auch nach wie vor hochkontrovers. Man kann sagen: Die Reichsversammlungen spielten die Rolle von ausgelagerten Ersatzforen, in denen der performative und oratorische Agon der beiden kirchenpolitischen Lager, oft in Gestalt mehrstündiger Traktatreden, nun ausagiert werden konnte. Während des Konstanzer Konzils hatte es nichts Vergleichbares gegeben. Warum war das so? Zum einen war in Konstanz der König als reichstagsberufendes Organ in den entscheidenden Phasen persönlich am Konzilsort, in Basel nur einige Monate 1433/34. Zweitens: Trotz aller Konflikte blieb in Konstanz die Einheit des Konzils als Forum bewahrt. Man mag drittens aber auch argumentieren, dass der kirchenpolitische Diskurs im Reich sich erst während des Basler Schismas öffentlich manifestierte. Die ohnehin seit Konstanz gestiegene und nun hoffnungslos polarisierte Akademisierung drängte über das Konzilsforum hinaus in die Foren der weltlichen Politik.

Die Politisierung selbst kannte man aus der Schismazeit, sie prägte auch die folgende konziliare Epoche. Ein zusätzliches Feld, auf welchem das Konzil sich die partikuläre Politisierung geradezu automatisch zuzog, war ausgerechnet der Friede, die *pax*, als eines ihrer neben *fides* (Einheit im Glauben) und *reformatio* zentralen und gemeinsamen Aufgabefelder. Die Friedensaufgabe⁵¹⁾ zog die Konzilien, allen voran das Basler, als Vermittler und Schiedsrichter in zahlreiche regionale Querelen hinein, aber eben auch in die nationalen Großkonflikte der Epoche, den Hundertjährigen Krieg zwischen England und Frankreich, den Kampf des Deutschen Ordens mit Polen, das Ringen um Neapel zwischen Aragón und Anjou oder den bayerischen Herzogsstreit et cetera. Insofern war die Politisierung im Vertrauen auf die einheitsstiftende Kraft des vom Heiligen Geist geleiteten Konzils gewollt, beziehungsweise sie war bewusst riskiert worden.

Die Nationalisierung der ›Vielheit‹ war in der Zeit des Schismas markanter geworden. Sie manifestierte sich auch in der konziliaren Folgeepoche wieder in nationalen Obödien-

eben sämtlich »in ihrer personellen Zusammensetzung [...] vielleicht zu eng mit dem zur gleichen Zeit zu Konstanz beziehungsweise Basel abgehaltenen allgemeinen Konzil verflochten«; ebd. S. 10 Anm. 2.

51) Zur Friedenspolitik, die nur für das Basler Konzil besser erforscht und erforschbar ist: Heribert MÜLLER, Konzil und Frieden. Basel und Arras (1435), in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von Johannes FRIED (VuF 43), Sigmaringen 1996, S. 333–390; zu den Verfahren wichtig SUDMANN, Konzil (wie Anm. 3), S. 45–169, S. 349–376, sieht gerade die »einzigartige Interpretation von *pax* und *iustitia* [...] als konziliare Innovation« an.

zen, jetzt aber auch in vertragsähnlichen Nationen-Konkordaten (1418) und in Akzeptanzen von Konzilsdekreten durch die Fürstenstaaten (»Pragmatique« von Bourges 1438, »Akzeption« von Mainz 1439).

Durchaus im Fokus der Aufmerksamkeit stehen gegenwärtig die Nationen als Gruppenformationen und Stimmkörper⁵²). In der Binnenstruktur gerade des Konstanzer Konzils waren es die Konzilsnationen, die die Vielheit Europas reflektierten und ihrem Austrag zugleich das Forum boten. Das war ihre doppelte Funktion. Einmal versammlungspraktisch: Als nötige regionale Sortierinstrumente zu dienen, als Differenzierungen eines diffus zusammengesetzten Plenums der Konzilsteilnehmer in funktionierende Abstimmungs- und Beratungskörper. Zum anderen aber fungierten sie als präsentistische Repräsentationen und Verkörperungen eben jener prekären und in ihren Ausgrenzungen oft umstrittenen kirchlichen und weltlichen Vielheit auf dem Konzil. In beiden Funktionen erlebten sie in Konstanz den Höhepunkt ihrer Bedeutung, während man die Deputationseinteilung des Basler Konzils, als proportionale und egalitäre *mixtio* von Hierarchien und Nationalitäten gedacht, zumindest als Versuch der Domestizierung des Nationenprinzips im Sinne der Einheit werten darf⁵³).

Der Kongresscharakter der Konzilien wiederum – in Basel waren Gesandte von rund einem Dutzend Monarchen präsent – machte sie unweigerlich zum Schauplatz der üblichen Agone der Dynastendiplomatie um den Sitzrang als verräumlichten Honor⁵⁴). Die präventiven Non-Präjudiz-Erlasse, mit denen die Konzilsleitungen solch unerquicklichen Konflikten vorzubeugen suchten, fruchteten nichts. Die agonale Präsenzkultur ließ ein solches »einmal ist keinmal« in Rangfragen nicht zu.

52) Man sehe allein schon die Einleitung von Gabriela SIGNORI sowie die Beiträge von RADOT, SWANSON, JASPERT und FRENKEN in diesem Band. Ferner Hans-Joachim SCHMIDT, Kirche – Staat – Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37), Weimar 1999, S. 440–512; HELMRATH, Konzil (wie Anm. 3), S. 47–52; DERS., Beziehung (wie Anm. 45), S. 504–506; MIETHKE, Raumerfassung (wie Anm. 12), passim; Caspar HIRSCHI, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 2005, besonders S. 135–143; sowie mit breitem politischen Ausblick MÜLLER, Konzil (wie Anm. 17); DERS., Krise (wie Anm. 3), S. 92–95 »Konzils- und Partikularnationen – eine Forschungsaufgabe«.

53) Vgl. Hans Jörg GILOMEN, Bürokratie und Korporation am Basler Konzil. Strukturelle und prosopographische Aspekte, in: HELMRATH (Hg.), Konzilien (wie Anm. 40), S. 205–256, hier 209–223.

54) Dazu zuletzt MÜLLER, Konzil (wie Anm. 17), S. 609–619.

C KONSTANZ UND BASEL IM VERGLEICH

1. *Kontinuität und Diskontinuität: Personen und Generationen*

Der Kongress- und Forumscharakter ist den großen Synoden von Pisa, Konstanz und Basel unbestreitbar gemeinsam. Sie als wichtige Zentren personeller und medialer Kommunikation vor allem der klerikalen Eliten zu verstehen, ist in der jüngeren Forschung (zu nennen ist vor allen Jürgen Miethke) fast *communis opinio*⁵⁵⁾. Das empfanden bereits Zeitgenossen so: Der Humanist Guarino Guarini aus Ferrara schreibt an Bischof Francesco Pizolpasso, der auf dem Basler Konzil weilt, und singt ein Loblied auf die Versammlung so vieler hochedler, hochgelehrter und hochweiser Männer aus der ganzen Welt, die – in einem antike-transformatorischen Bild – den Senat der *respublica christiana* bilden und im *genus humanum* größte Hoffnung auf die Reform der ganzen Kirche auslösen⁵⁶⁾.

Personen schaffen Kontinuität. Obwohl beide Konzilien innerhalb von 35 Jahren stattfanden, wird man doch einen Personen-, zum Teil auch einen Generationswechsel feststellen müssen. Die meisten führenden Akteure und Theoretiker des Constantiense waren 1431 tot: Francesco Zabarella starb noch in Konstanz 1417, Pierre d’Ailly kurz danach, Guillaume Fillastre, Jean Gerson, Robert Hallum in den zwanziger Jahren, Oddo Colonna – Martin V., der Konstanzer Papst der Einheit, im Eröffnungsjahr. Die neuen Köpfe waren Leute wie Kardinal Giuliano Cesarini (erster Konzilspräsident in Basel mit Anfang dreißig und charismatisches Genie der Moderation), die Theologen Johann von Ragusa OP (enraged ob der schnöden Auflösung des Konzils von Siena) und Johann von Segovia, ein Nikolaus von Kues, ein Enea Silvio Piccolomini. Es gab freilich auch personelle und damit Erfahrungs-Kontinuität⁵⁷⁾: Der Nachfolger Martins V., Eugen IV. Gabriele Condulmer,

55) Seinerzeit mit signalhaftem Titel: MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 49); darauf HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 46) sowie mehrfach wieder Jürgen MIETHKE, Die Konzilien im 15. Jahrhundert als Drehscheibe internationaler Beziehungen, in: Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert, hg. von Konrad KRIMM/Rainer BRÜNING (Oberrheinische Studien 21), Ostfildern 2003, S. 257–274; DERS., Raumerfassung (wie Anm. 12); DERS., Die großen Konzilien des 15. Jahrhunderts als Medienereignis: Kommunikation und intellektueller Fortschritt auf den Großtagungen, in: University, Council, City. Intellectual culture on the Rhine (1300–1550), hg. von Laurent CESALLI und anderen, Turnhout 2007, S. 291–322. Kurzer Überblick bei Johannes HELMRATH/ Heribert MÜLLER, Zur Einführung, in: DIES. (Hg.), Konzilien (wie Anm. 40), S. 9–29, hier: S. 25 f.

56) 27. Mai [ca. 1432–1434]: *Cum ex diverso mundi tractibus istic Basilee tot nobilissimorum doctissimorum ac sapientissimorum hominum synodus quidam quasi christianae reipublicae senatus cogeretur, spes ingens invaserat genus humanum ecclesie corpus et membra parvo tempore [...] restitutum iri*; ed. Agostino SOTTILI, Wege des Humanismus, Lateinischer Petrarchismus und deutsche Studentenschaften italienischer Renaissance-Universitäten, in: From Wolfram and Petrarch to Goethe and Grass. Studies in Literature in honour of Leonard Forster, hg. von Dennis Howard GREEN/Leonard P. JOHNSON/Dieter WUTTKE (Saecula Spiritalia 5), Baden-Baden 1982, S. 125–149, hier 136 f.

57) Prosopographisch wurden diese Kontinuitäten meines Wissens noch nicht systematisch untersucht.

Neffe und Kardinal (»Senensis«) Gregors XII., hatte das Konzil am Bodensee miterlebt, und sich dort womöglich einen »horror concilii« eingefangen. Konstanz-Erfahrung hatte auch der Vizekämmerer und spätere Kardinal Louis Aleman, der seine konziliaristische Seilschaft mit nach Basel brachte und dort elf Jahre (1438–49) als Konzilspräsident amtierte. Andere »Konstanzer« waren auf dem Basler Konzil schon hochbetagt, so Jean Mauroux, Titularpatriarch von Antiochien, in Konstanz Vizekämmerer und Präsident der *natio Gallicana*⁵⁸⁾, so Bartolomeo della Capra, Erzbischof von Mailand (er starb 1433 in Basel), Jean Germain, Bischof von Chalons-sur-Saône, Kardinal Jean de Rochetaillée, und last but not least: König/Kaiser Sigismund, übrigens beide Male in Begleitung des Dichters Oswald von Wolkenstein. Sigismund war treibende Kraft, Improvisateur und Retter des Constantiense. Kein Kaiser seit der Antike hatte je einen derartigen Einfluss auf ein Konzil gehabt. Und er kapitalisierte die Rolle des *advocatus* und *defensor ecclesiae*, die ihm im europäischen Konzert plötzlich zugefallen war, nicht nur symbolisch, sondern auch machtpolitisch⁵⁹⁾. Fünfzehn Jahre nach Ende des Konstanzer war er – nun ein alter Herr – im Herbst 1433 erneut für ein Konzil im Einsatz und hetzte von der Kaiserkrönung aus Rom in einem Eilritt durch Italien nach Basel, miese Quartiere mit schlechtem Essen ertragend, um in letzter Sekunde die Suspension des Papstes zu stoppen. Dort versuchte er zunächst so aktiv wie in Konstanz zu agieren. Aber nach fünf Monaten verließ er das Konzil, er fühle sich nach eigenen Worten nur mehr *sicut quinta rota in curru* / »wie das fünfte Rad am Wagen«⁶⁰⁾. Die gut geölte Maschinerie des Konzils funktionierte autonom; für einen Kaiser gab es hier buchstäblich keinen Platz mehr. Den durch Heimpel bekannt gewordenen königlichen Weihnachtendienst, das Lesen von Lukas 2,1 (»als das Wort vom Kaiser Augusto ausging«) mit gezücktem Schwert, hatte er freilich auch in Basel feiern dürfen⁶¹⁾. In der deutschen Erinnerung des

58) Zu MAUROUX BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 420 sub verbo, 2, S. 450 sub verbo; Heribert MÜLLER, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (Konziliengeschichte. Reihe B), Paderborn 1990, S. 543–572, S. 963 sub verbo.

59) Im Laufe des Jahres 1417 war freilich der Widerstand gegen seinen Einfluss im Konzil massiv gewachsen und er nahm sich tatsächlich zurück. Zur Rolle Sigismunds in Konstanz hier nur BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 1 und 2 (wie Anm. 1), passim; Ansgar FRENKEN, Der König und sein Konzil – Sigmund auf der Konstanzer Kirchenversammlung. Macht und Einfluss des römischen Königs im Spiegel institutioneller Rahmenbedingungen und personeller Konstellationen, in: AHC 36 (2004), S. 177–242. Siehe auch den Beitrag von Martin KINTZINGER in diesem Band.

60) Bei Johann von Segovia, *Historia gestorum generalis synodi Basiliensis*, in: *Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti*, Bd. 2, Wien 1873, S. 663, Z. 11 f. Zu Sigismunds Agieren auf dem Basler Konzil: HELMRATH, *Beziehung* (wie Anm. 45), S. 501–504; Hans-Joachim SCHMIDT, Sigismund und das Konzil von Basel, in: *Sigismund von Luxemburg, ein Kaiser in Europa*, hg. von Michel PAULY/François REINERT, Mainz 2006, S. 127–141.

61) Hermann HEIMPEL, Königlicher Weihnachtendienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: *Tradition als historische Kraft*, hg. von Norbert KAMP/Joachim WOLLASCH, Berlin/New York 1982, S. 388–411; wieder in: DERS., *Aspekte. Alte und neue Texte*, hg. von Sabine KRÜGER, Göttingen 1995, S. 101–131. Eine ähnliche, aber offenbar neu für das Konzil, »jenen Ort denkbar größter Öffentlichkeit« erfundene Herrscherzeremonie mit gezücktem Schwert analysiert erstmals Werner PARAVICINI, *Das Schwert in der*

Konstanzer Konzils freilich, bereits bei Richental und Dacher, massiv dann in Hermann von der Hardts ›Magnum oecumenicum Constantiense Concilium‹ (1696–1700), ist der Kaiser auf dem deutschen Weltkonzil der eigentliche Held. Entgegen dieser verbreiteten nördlichen Perspektive legte Walter Brandmüller seiner Darstellung zumindest der Vorgeschichte des Konzils einen »vornehmlich italienischen Standpunkt«⁶²⁾, also die Wahrnehmung der Kurie Johannes' XXIII. zugrunde, was nicht ohne Reiz ist.

Eine weitere, ebenfalls reichsnahe Brückenfigur zwischen Konstanz und Basel war Job Vener (1370–1447). Hermann Heimpel, im Jahre 1964 Rektor und Zusammenfasser der Konstanz-Jubiläumstagung auf der Reichenau, legte achtzehn Jahre später sein zerklüftetes Alterswerk über die Vener-Familie vor⁶³⁾. Es war der Versuch, die Epoche der Konzilien, ja auch die Jahrhunderte davor zurück bis 1167, prosopographisch in einer Familie beziehungsweise eigentlich ja in einer Person zu fokussieren, dem Juristen, Schreiber, kurpfälzischen Kanzler Job Vener⁶⁴⁾. In Konstanz hatte er eine wichtige Reformschrift vorgelegt und als Lebenshöhepunkt gar eine Stimme bei der Papstwahl bekommen. In und für Basel schrieb er 1432–34 als Kontrahent des Cusanus im Prozess um das Trierer Schisma seine Gutachten⁶⁵⁾. Man glaubt bei Heimpel einen leichten Zweifel zu spüren, ob sein ›Held‹ Job Vener breit genug angelegt und hinreichend ›bedeutend‹ genug ist, um die ihm zuge dachte paradigmatische Funktion zu erfüllen. Nikolaus von Kues, den sicherlich bedeutenderen Geist hatte sich ja Erich Meuthen schon adoptiert und mit der ersten Lieferung der ›Acta-Cusana‹ eine auch für das Basler Konzil wichtige Quellenedition vorgelegt, was dann Heimpel im 3. Band des Vener-Werks ebenso tat. Heimpels Opus jedenfalls sollte, wenn es denn benutzt wird, nicht nur als Steinbruch dilapidiert, sondern wirklich gelesen werden: Es ist nicht nur reich an unerwarteten Informationen, es hat auch seinen eigenen Stil, und zwar auch dann, wenn es um Materien geht, bei denen man es nicht erwartet. Makro- und Mikroperspektive auf die Konzilien wechseln einander ab und ergänzen sich. Bei Heimpel lesen wir scharfsinnige Urteile zu den »großen Sachen« der Konzilsepoche, folgen aber

Krone, in: *Institution und Charisma. Festschrift für Gert Melville zum 65. Geburtstag*, hg. von Franz Josef FELTEN/Annette KEHNEL/Stefan WEINFURTER, Köln 2009, S. 279–304.

62) BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 16: »daß eine sachgerechte Darstellung der Vorgeschichte des Konzils zunächst von einem vorwiegend italienischen Standpunkt aus geschrieben werden muss.« Zu von der Hardt siehe unten bei Anm. 136–137.

63) Hermann HEIMPEL, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52), Göttingen 1982. Vgl. dazu Gero DOLEZALEK, *Klerikerjuristen als Räte der Landesherren im späten Mittelalter*, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 237 (1985), S. 58–68; zuletzt würdigend MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 3), S. 81 f.

64) Von HEIMPEL, *Vener*, Bd. 1 (wie Anm. 63), S. 157 an geht es auf 1350 Seiten um Job.

65) Ebd., S. 381–610; HEIMPEL, *Vener*, Bd. 3 (wie Anm. 63), Nr. 39–56; *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*, Bd. I, 1, hg. von Erich MEUTHEN/Hermann HALLAUER, Hamburg 1976 passim.

auch Satz für Satz in beschwörender Textnähe den empathischen Paraphrasen und Analysen der Vener-Texte, kriechen in den Codizes hinter der kratzenden Feder des Meisters Job Buchstabe für Buchstabe her, den stechenden Tintengeruch in der Nase⁶⁶).

2. *Vom improvisierten zum verbehördlichten Konzil: Das Wechselspiel von Dauer, Bürokratie und Papstlosigkeit*

Die Exzeptionalität vieler politisch-kirchlicher Situationen in der konziliaren Epoche mussten die Zeitgenossen mit den Ressourcen von kirchlichen und weltlichen Ritualen, von geregelten, aber per definitionem ergebnisoffenen Verfahren, aber eben auch von Institutionen bewältigen, aushandeln, und nicht selten innovativ konstituieren. Das Basler Konzil war, von ›Frequens‹ vermittelt, ein Enkelkind des Konstanzer Konzils. Theologisch fußte sein Selbstverständnis auf dem Dekret ›Haec Sancta‹, das es zur eigenen Selbstversicherung gleich zweimal, am 15. Februar 1432 (›Ad laudem‹) und am 26. Juni 1434 (›Ad magnam‹), bestätigte und in den sogenannten ›tres veritates‹ von 16. Mai 1439 zum Dogma erhob⁶⁷. Umgekehrt muss man sagen, dass Konstanz erst durch Basel kanonischen Rang erhielt. Die in Basel 1442 zusammengestellte ›Epitome‹ der Konstanzer Dekrete sollte folgerichtig die Textgrundlage von deren Editio princeps des Jahres 1500 werden⁶⁸.

Die beiden Synoden haben die Großthematiken (Glaube, Friede und Reform) ebenso gemeinsam wie Papstprozess (1415 und 1432/33, 1438/39) und Papstwahl (1417 und 1439), zahlreiche große und kleinere Einzelfragen (Hussiten, Deutscher Orden, aber auch etwa die Kanonisierung der Birgitta von Schweden) sowie – die lange Dauer. Mehr zeitgebundenes französisches Sondergut in Konstanz war zum Beispiel der Tyrannenmordprozess gegen Jean Petit.

Vergleiche zwischen ›Konstanz‹ und ›Basel‹ sind auch in strukturellen Fragen sinnvoll. Warum die lange Dauer der beiden Ereignisse? Sie war jeweils zu Beginn weder geplant noch erwartbar, sondern ›ergebnisoffen‹ und kontingent. Man wird freilich fragen, ob und inwieweit man ›Ereignisse‹ von vier oder achtzehn Jahren Dauer überhaupt noch

66) Etwa von Folio 106v des Wiener CVP 5097; HEIMPEL, Vener, Bd. 2 (wie Anm. 63), S. 1020–1059; siehe etwa auch ebd., Bd. 1, S. 247–256 zur »Arbeitsweise« Veners.

67) Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 1), S. 456f. und 477; Tres veritates: Mansi XXIX, Sp. 178B–179B, Monumenta conciliorum, Bd. 3 (wie Anm. 60), Wien 1886, S. 278. Dazu HELMRATH, Konzil (wie Anm. 3), S. 466–477, und vor allem Thomas PRÜGL, »Antiquis iuribus et dictis sanctorum conformare«. Zur antikonziliaristischen Interpretation von ›Haec Sancta‹ auf dem Basler Konzil, in: AHC 31, 1 (1999), S. 72–144. Zur gallikanischen Diskussion um ›Haec Sancta‹ siehe SIEBEN, Konzilsidee (wie Anm. 6), S. 306–349, S. 547 sub verbo.

68) Acta scitu dignissime docteqe concinnata concilii Constantiensis celebratissimi, Hagenau (Hieronymus de Croaria) 1500. Siehe bereits Christopher Michael Denis CROWDER, Le Concile de Constance et l'édition de von der Hardt, in: Revue d'histoire ecclésiastique 57 (1962), S. 409–445, hier S. 418, S. 435, S. 441, Anm. 1.

als Ereignisse bezeichnen kann. Es sind eher Zeitperioden, die aus zahllosen kairoshaften Einzelereignissen im Rückblick erinnert und erzählt, als sinnhafte Einheit zum Groß- und ›Langzeitereignis‹ kontrahiert werden⁶⁹⁾.

Für das längste Konzil der Welt, das Basler, wurde das Paradox der Dauer bereits analysiert⁷⁰⁾. Als Faktoren hat man genannt: Erstens die Schwerkraft des Institutionellen, die Bürokratie, die durch Amtsverfestigung, Einkünfte und Nachfrage implizit zur Fortexistenz drängt (Dauer schafft Bedarf; Bedarf bewirkt Dauer); zweitens der kirchliche Leitungsanspruch des unfehlbaren, zur Institution werdenden Konzils, das zusehends päpstliche Rechte auch der Exekutive für sich in Anspruch nahm (etwa die Erteilung von Privilegien, Provisionen und Ablässen, Kanonisationsprozesse, eigene Legaten et cetera); und drittens schierer Selbstbehauptungswille ›bis zum bitteren Ende‹.

Basel tagte von Anfang an (und bis 1440) ohne die Präsenz eines Papstes, den es durchaus gab. Eugen IV. blieb aber mit seiner Kurie in Italien. So baute das Konzil nach und nach – im September 1432 ist der personelle Kern einer Kanzlei sichtbar –, gleichsam kompensatorisch, in einer Art Systemzwang, eine ›curia Romana‹ am Oberrhein mit sämtlichen Behörden von Kanzlei bis Rota und Pönitentiarie aus. Die bürokratischen Anfänge des Basiliense hatten durchaus eine improvisatorische Startphase. Aber dann ging man hier, erfahren durch drei Vorgängerkonzilien, professioneller zu Werke, als man es in Konstanz gekonnt hatte. Angesichts der Nachfrage nach kurialen Dienstleistungen von unten ›ex partibus ecclesiae‹, das heißt hier aus der meist nördlich der Alpen situierten Christenheit, in Form von Suppliken und Prozessersuchen stand sie von Anfang an de facto in Konkurrenz zur Kurie Eugens IV. in Italien, die Gleiches anbot. Wenn je an eine ›Arbeitsteilung‹ zwischen Rom/Florenz und Basel gedacht war, dann funktionierte sie nicht. Die Institutionen dienten sowohl pragmatisch der Eigenorganisation des Konzils und seinem Funktionieren, dem Bedienen von Nachfrage und Bedarf aus dem eigenen Personal (die Konzilsteilnehmer wollten prozessieren, absolviert werden können et cetera), ebenso der besagten Nachfrage ›ex partibus‹, aber wohl auch schlicht der Status-Manifestation. Ihre Etablierung erfolgte neben derjenigen von genuin konziliaren Verfahren und Gremien wie etwa den Deputatio-

69) Zum Ereignisproblem siehe Thomas RATHMANN, *Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 20), München 2000; DERS., *Beobachtung oder Beobachter? Der schwierige Umgang mit dem historischen Ereignis am Beispiel des Konstanzer Konzils*, in: HELMRATH (Hg.), *Konzilien* (wie Anm. 40), S. 95–106; DERS., *Ereignisse, Konstrukte, Geschichten*, in: *Ereignis. Konzeptionen eines Begriffs in Geschichte, Kunst und Literatur*, hg. von DEMS., Köln 2003, S. 1–20.

70) Zum Problem des ›Dauerkonzils‹ Johannes HELMRATH, *Basel, the Permanent Synod? Observations on Duration and Continuity at the Council of Basel (1431–1449)*, in: Nicholas of Cusa on Christ and the Church, hg. von Gerald CHRISTIANSON/Thomas M. IZBICKI (Studies in the History of Christian Thought 71), Leiden 1996, S. 35–56; DERS., *Das Konzil als Behörde. Eine unbekannte Kanzleiordnung des Basler Konzils von 1439*, in: *Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag*, hg. von Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG (Geschichtliche Landeskunde 59), Stuttgart 2005, S. 93–112, hier S. 95 f.; sowie bereits HELMRATH, *Kommunikation* (wie Anm. 46), S. 123 f.

nen, Generalkongregationen, von Ämtern wie den Promotoren oder dem gegenüber Konstanz neu zugeschnittenen Amt des Konzilspräsidenten⁷¹⁾. Die kurialen Behörden waren auch ohne präsenten Papst das alltäglich, verfahrenssicher und ganz offenbar alternativlos Vertraute, neu war deren dezentrale Eins-zu-Eins-Etablierung mit einigen korporativen Anpassungen (stärkte Amtsbefristung und -rotation) unter konziliarer Ägide. Die ›geklonten‹ Kurienbehörden repräsentierten einerseits eine systemische Nähe zur Kurie, andererseits aber gerade die Autonomie des Konzils.

Aus dem Konstanzer ›Frequens‹ – um das wieder einmal zu zitieren – war ein Basler ›Semper‹, aus einem strukturell temporären Konzil – das große IV. Lateranum hatte nur wenige Wochen gedauert – eine Art permanentes Kirchenparlament mit angeschlossenen Exekutivbehörden geworden. Doch darüber zu reflektieren blendeten die ›Basler‹ lange Zeit aus⁷²⁾. Und dies, obwohl gerade auf den kettenartig aufeinander folgenden Konzilien mehr denn je über Konziliarität und auch über die Geschichte der Konzilien, ihre Historizität, einschließlich derer der Alten Kirche nachgedacht wurde⁷³⁾. Erst in seinem Spätwerk ›de magna auctoritate episcoporum‹ behandelt Johann von Segovia das Thema und kommt zum Ergebnis, ein Konzil, das *semper sedet*, sei eine Paradoxie⁷⁴⁾. Dabei hätte nach dem vom Dekret ›Frequens‹ dekretierten zehnjährigen Turnus bereits 1441, also während das Basler noch unentwegt tagte, wieder ein neues Konzil einberufen werden müssen. 1449 setzte Nikolaus V. korrekt, aber kaum begeistert, für 1451 wieder ein Konzil, nach Lyon, an. Es kam nicht zustande. Europa war der Konzilien müde. Die Kette brach ab.

Und Konstanz? Auch dieses Konzil war bereits ein Langzeitkonzil gewesen. Und auch hier spielten Institutionen eine Rolle. Die Quellenlage ist freilich ungleich schlechter, hier

71) *Sic hic formatur curia Romana*, sollte später Kardinal Louis Aleman dazu sagen; Deutsche Reichstagsakten, Bd. 13, Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II., 1. Abt. 1938, hg. von Gustav BECKMANN, Stuttgart-Gotha 1925, S. 573 Z. 34, Nr. 300. Siehe Hans Jörg GILOMEN, Bürokratie und Korporation am Basler Konzil. Strukturelle und prosopographische Aspekte, in: HELMRATH (Hg.), Konzilien (wie Anm. 40), S. 205–256, hier die ältere Literatur und prosopographische Listen; HELMRATH, Konzil (wie Anm. 70), besonders S. 94–98; DERS., Kommunikation (wie Anm. 46), S. 122 f.; Jürgen DENDORFER, Veränderungen durch das Konzil? Spuren der Wirksamkeit des konziliaren Zeitalters auf die Kurie unter Papst Eugen IV., in: MÜLLER (Hg.), Ende (wie Anm. 38), S. 105–132, hier S. 110–113.

72) Unbemerkt blieb das Paradox freilich nicht. Eine Warnung findet sich in der Pragmatischen Sanktion von Bourges vom 30. Juni 1438: *ambasiatores regii, [...] habeant demonstrare ipsi sacro concilio, quod vacare et intendere tot causis et talibus, repugnat officio conciliorum generalium; et quod hoc posset dare causam seu occasionem perpetuandi generalia concilia et absorbandi auctoritatem sedis apostolice*; Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, Bd. 2, ausgewählt und übersetzt von Jürgen MIETHKE/Lorenz WEINRICH (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe A 38b), Darmstadt 2002, S. 430/32, Nr. 26.

73) Dem wäre genauer nachzugehen. Ein Beispiel: Enea Silvio Piccolominis Betrachtungen in *De Gestis Concilii Basiliensis Commentariorum Libri II*, hg. und übersetzt von Denis HAY und W. K. SMITH (Oxford Medieval Texts 25), Oxford 1992, S. 52–64. Auch bei Segovia und Nikolaus von Kues ist die Konzilsgeschichte insgesamt stets präsent.

74) HELMRATH, Basel (wie Anm. 70), S. 48–51. Siehe auch Anm. 117.

gibt es weder Protokolle noch Rotamanuale et cetera wie in Basel⁷⁵⁾. Hier waren auch die Startbedingungen andere: Denn anfangs (November 1414 bis März/Juni 1415) war mit Johannes XXIII. ja ein amtierender und zumindest im größten Teil Europas anerkannter Papst anwesend. Und er selbst brachte seine Kurie oder zumindest einen Grundstock an kurialer Infrastruktur mit nach Konstanz⁷⁶⁾. Es gab also bereits eine ›Kurie am Bodensee‹, personifiziert im Vizekanzler, dem Kardinalbischof von Ostia Jean de Brogny, aber auch in prominenten Humanisten im Kanzleidiens, einem Poggio Bracciolini, einem Leonardo Bruni, einem Benedetto da Piglio⁷⁷⁾. Aus der Kanzlei ist auch die einzige Konstanzer Verwaltungsakte, Codex 186 der Lateranregister, erhalten, der wesentlich Benefizialsachen enthält⁷⁸⁾. Wir wissen nicht, wie sich die Konstanzer Kurienbehörden weiterentwickelt hätten, wenn es der Cossa-Papst nicht vorgezogen hätte, vom Konzilsort zu fliehen. Spätere Erfahrungen des Basler Konzils, mit dem selbstgewählten Papst Felix V. in ›Kohabitation‹ zu leben und Kompetenzen und Behörden zu teilen, zeugen von prinzipiellen Schwierigkeiten⁷⁹⁾. In Konstanz fürchtete man nach der Papstflucht zunächst eine Translation des

75) Vgl. die Vorschläge zur Errichtung einer Bullenregistratur: Acta Concilii Constanciensis, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 756. Zu den Manualen: Die Rotamanualien des Basler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle, hg. vom DHI in Rom, bearbeitet von Hans-Jörg GILOMEN (Repertorium Germanicum, Sonderband), Tübingen 1998, Einleitung S. XIII–XXIII; DERS., ... *facto realiter in scriptis*. Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Verfahren vor der Basler Konzilsrota, in: Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter, hg. von Susanne LEPSIUS/Thomas WETZSTEIN, Frankfurt am Main 2008, S. 197–254. Zur konziliaren Friedensaufgabe siehe oben bei Anm. 51.

76) Der Rat von Venedig sah in einem Schreiben an Johannes XXIII. vom 4. Dezember 1414 die gesamte Kurie nach Konstanz unterwegs: *Cognoscentes vestram clemenciam cum sacro reverendissimorum dominorum cardinalium cetu et universa curia sua ad civitatem Constantie locum sacro instanti concilio deputatum Dei ductu sospitem attigisse*; Acta Concilii Constanciensis, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 264, Nr. 59.

77) Auch in Basel war es der päpstliche Vizekanzler, der 1433 aus der Kurie Eugens IV. übergewechselte Kardinal Jean de Rochetaillée, der mit Übernahme des Amts am Rhein eine überbrückende Kontinuität darstellte; HELMRATH, Konzil (wie Anm. 70), S. 96 f. Zur Schlüsselrolle der Vizekanzler siehe auch Anm. 84 und 91. Zu Bruni und Poggio siehe unten Anm. 91. Zu Andrea da Piglio künftig die Göttinger Dissertation von Zsuzsanna KISÉRY, *Et poetis ipsis necessarium argentum*. Humanistische Selbstdarstellungsstrategien auf dem Konzil von Konstanz, Diss. Göttingen 2009 sowie künftig DIES., *munitus carminis imperio* – Selbstdarstellungsstrategien in Benedetto da Pighios *Libellus penarum*, in: Codex im Diskurs, hg. von Thomas HAYE/Johannes HELMRATH, Wiesbaden 2014, S. 251–261 (im Druck).

78) Hier hat man nach wie vor auf den kurzen Aufsatz von Emil GÖLLER zu rekurrieren: Zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil, in: Römische Quartalschrift 20 (1906), S. 205–213; zur Kanzlei nur sehr knapp BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 162 f.; 2, S. 57 f., bei dem Göller fehlt.

79) Das Nebeneinander konziliarer und päpstlicher Amtsführung wurde auch räumlich manifestiert, als Felix V. 1442 Basel verließ und mit einer kleinen Kurie nach Lausanne ging, um dort bis zum Rücktritt, dem nicht voraussehbaren Ende der ›konziliaren Epoche‹, im Mai 1449 zu bleiben, seit gegen Ende 1448 wieder im Verein mit dem Basler Restkonzil. Siehe die Berliner Dissertation von Ursula LEHMANN (GIESSMANN): Der Konzilspapst Felix V. Untersuchungen zu Herrschaftspraxis und Legitimationsstrategien (2011; Druck in Vorbereitung).

Konzils⁸⁰). Diese existenzielle Translationsfurcht teilen beide Konzilien. Mit Flucht und Absetzung ihres Dienstherrn gerieten die anwesenden Kurialen in Konstanz jedenfalls zunächst in eine bislang wenig beachtete Schwebeexistenz.

Konstanz war strukturell ein Konzil im Werden, anders als das Basler musste es erst aus drei Obödienzen zusammenwachsen. Vieles erforderte gerade hier Improvisation. Es ist für das Constantiense charakteristisch, dass die papst- und nach der Abreise Sigismunds im Mai 1415 auch königslose Synode in der ›Durststrecke‹ bis Januar 1417 (Sigismunds Rückkehr) zusammenblieb, das Warten unter Führung von Gelehrten wie Jean Gerson, mit gewichtigen Debatten und den Prozessen gegen Jan Hus, Jean Petit und Hieronymus von Prag überbrückte und so seine Existenz nicht zuletzt auch legitimierte.

Welche Folgen hatte die Papstlosigkeit für die Bürokratie⁸¹? Aus dem Lateranregister 186 können wir entnehmen, wie die päpstliche Kanzlei, also die verbliebene Restkurie, während der Sedisvakanz langsam auf eine konziliare umgestellt, wie sie gleichsam vom Konzil übernommen wird⁸². Es geschieht also das, was im papstlosen Basel, schon bald nach Beginn des Konzils und kurzer Improvisationsphase, systematischer, gleichsam von der Pike auf und zweifellos vor dem Hintergrund der Konstanzer Erfahrungen angegangen wurde⁸³.

In Konstanz ersuchen schon am 9. April 1415, in der 5. Sessio nicht lange nach der Flucht des Papstes, Vertreter der vier Nationen den Vizekanzler Kardinal Brogny, er solle weiteramtieren *ac si dominus papa esset praesens*⁸⁴. In der 6. Sessio vom 17. April 1415 wird der Kardinal aufgefordert, er solle Suppliken wie bisher *in publico consistorio* behandeln, signieren und expedieren⁸⁵. Ein Statut der 16. Sessio vom 11. Juli 1415 ordnet dann bereits an, dass Justizbriefe *sub ipsius sanctae synodi nomine et sigillo* vom Vizekanzler zu expedieren seien, in der 18. Sessio vom 17. August 1415 aber, dass Gratialsachen, die Johannes XXIII. noch vor seiner Absetzung (14. Mai 1415) signiert habe, *iuxta consuetudinem et regulam observantiam et stylum cancellariae apostolicae et sub nomine et bulla dictae synodi*

80) Auch ›Haec Sancta‹ vom 6. April 1415 verrät diese Translationsangst: *Quod dominus Ioannes papa XXIII Romanam curiam, et officia publica, illius seu illorum officarios de hac civitate Constantiensi ad alium locum non mutet, aut transferat seu personas dictorum officiariorum ad sequendum eum directe vel indirecte cogat*; Conciliorum Oecumenicorum Decreta (wie Anm. 1), S. 409, Z. 35–38.

81) Siehe oben in diesem Aufsatz, S. 27f.

82) Knapp dazu BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 9, S. 57f.

83) Die berühmte Egalität und Konsens beschwörende ›Geschäftsordnung‹, der ›modus procedendi‹ des Konzils, wurde am 26. September 1432, erweitert am 26. April 1434, verabschiedet, und zwar als Konzilsdekret, was völlig neu war; Monumenta conciliorum, Bd. 2 (wie Anm. 60), S. 128 und 260–263; siehe HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 46), S. 127–131; Hermann-Josef SIEBEN, Die Konzilsgeschäftsordnungen von Konstanz bis Vatikan II und ihre älteren Vorstufen. Ein Überblick, in: AHC 32,2 (2000), S. 338–370, hier S. 347–356; wieder in: Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum: Studien zur Geschichte der Konzilsidee, hg. von DEMS.; Paderborn und andere 1996, S. 123–152, besonders S. 135–138.

84) GÖLLER, Geschichte (wie Anm. 78), S. 205.

85) Ebd., S. 205f.

*expediri*⁸⁶). In der Intitulatio ersetzte das programmatische: *Sacrosancta et generalis synodus Constantiensis* die päpstliche Intitulatio, datiert wird mit dem Zusatz *apostolica sede vacante*. Die auf dem Konzil anwesenden Kurialen, darunter Dietrich von Nieheim, erhalten den Weiterbezug ihrer Pfründen zugesichert: *qui ad illud pro tempore accesserunt, eo comodi- us ipsi concilio interesse et in illo usque ad finem* [scilicet: ein Ende, das keiner kannte] *de- beant [...] remanere*⁸⁷).

Verwaltungsmuster blieb also bereits in Konstanz die päpstliche Kurie, die während der Sedisvakanz stellvertretend vom Konzil geleitet wurde. Schon in Konstanz hatte es einen Ausschuss *pro servando stilo curiae* gegeben⁸⁸). Und in Basel legte man für die Kanzlei dann gleich ein Handbuch mit den kurialen Kanzleiregeln und Formulartexten an: *constituciones cancellarie secundum morem curie Romane* beziehungsweise *ac si de curia Romana pro- ducte*⁸⁹).

Personelle Fluktuation gehört zu den Grundphänomenen eines Langzeitkonzils, ohne Afflux von geschultem Personal aus der päpstlichen Kurie, das in den Norden nach Basel überwechselte, hätten die dortigen Behörden kaum funktioniert. Dieses klerikale Fachpersonal bildete eine Experten- wie Interessengruppe, die obödienzübergreifend war. In Konstanz sahen die verbliebenen Kurialen Johannes' XXIII. denn auch den Zustrom aus den verschiedenen Obödienzen (eines Gregor XII. oder Benedikt XIII.) nicht zuletzt im Lichte der Amtsbesitzstandswahrung: So referiert Leonardo Bruni, der sich in den ersten Monaten unter Cossas Entourage in Konstanz befunden hatte und dann zurück nach Italien gegangen war, in einem Brief an Poggio, der länger in Konstanz verweilte, dessen vorausgegan- gene abschätzig Charakterisierung von Neuzugängen aus der italienischen Provinz: *fae- cem Piceni agri atque Flamini in possessiones nostras scribis impetum fecisse. O rem acer- bam! Quid ergo posthac non timendum?* Und dann die zu erwartenden Anhänger Bene- dikts XIII.: *Ego praeter hos et lunaticos (!) expecto, quod si fiat integra, vides plane integram legionem*⁹⁰). Es herrschte also Angst, das Konzil werde mit minderwertigen Ku-

86) Ebd., S. 207, mit frühem Verweis »auf die Basler Synode«. Das Konzilsbullensiegel wird eben am 17. August 1417 eingeführt; es trägt keinen Papstnamen, aber doch ein päpstliches Symbol: die gekreuzten Schlüssel; siehe BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 58; Hans SCHNEIDER, Die Siegel des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur Geschichte der spätmittelalterlichen Reformkonzile, in: AHC 10 (1978), S. 310–345. Erst das Basler Konzilssiegel sollte, ebenso singular wie signifikant, ein genuin konziliares Siegelbild kreieren; siehe Anm. 102.

87) GÖLLER, Geschichte (wie Anm. 78), S. 213.

88) GILOMEN, Bürokratie (wie Anm. 53), S. 223.

89) 1434 März 5, CB III 49, Z. 23f.; vgl. auch CB III, S. 300, Z. 25–31 und ebd. S. 525, Z. 34–36. Vgl. HELMRATH, Konzil (wie Anm. 70), S. 97; GILOMEN, Bürokratie (wie Anm. 53), S. 227.

90) Leonardi BRUNI, Arretini Epistolarum libri VIII... recensente Laurentio Mehus, III, Florenz 1741; [ND with an introduction by James HANKINS (Storia e letteratura), Rom 2007], hier: Bd. 1, IV 5, S. 110. Die *lunatici* sind abgefallene Anhänger Benedikts XIII. (*de Luna*) und zugleich ›mondsüchtige‹ Verrückte, im Englischen ›lunatics‹. Zu Bruni in Konstanz auch Alexander PATSCHOVSKY, Der italienische Humanismus auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418) (Konstanzer Universitätsreden 198), Konstanz 1999, S. 9f.; vgl.

rialen der anderen Obödienzen überschwemmt und die eigenen Posten dadurch prekär. Kein Wunder, dass der Humanist dann nostalgisch, quasi Lapo da Castiglionchios ›de commodis curiae‹ von 1438 vorwegnehmend, seine *dulcissima recordatio curiae* beschwört. Freilich – an welche Papstkurie hätte ein Kurialer um Ende 1415 in Europa gehen können? Allenfalls an die Festungskurie Benedikts XIII. in Peñíscola⁹¹). Bisher kaum untersucht ist die Frage, auf welche Institutionen, Kanzlei et cetera der ehemalige Kardinal und nun neue Papst Martin V. zurückgreifen konnte, beziehungsweise wie und ob er sie neu aufbauen musste, als er nach Wahl und Krönung (21. November 1417) »die Zügel ergreift«⁹²). Einen Entscheidungsstau zumindest bei der Besetzung von Bistümern galt es im ersten Konsistorium am 29. November offenbar abzubauen⁹³). Zwischenbilanzierend lässt sich sagen: Eine Entwicklung ›von Konstanz nach Basel‹ kann man auch unter dem Gesichtspunkt der Verbehördlichung und ihrer Zwänge verfolgen: Vom improvisierten Konzil der Einheit zum Kirchenparlament im Behördengewand der Kurie.

Es bleibe nicht unbemerkt, dass im Grunde die besagte Schwebesituation der humanistischen Kurialen deren ›Abkömmlichkeit‹ bedingte, um außerhalb der Konzilsstadt ihre gefeierten Entdeckungen (›Scoperte‹) von Klassikerhandschriften zu machen⁹⁴). Diese Entdeckungen stellen bekanntlich eine der Meistererzählungen vom Konstanzer Konzil und seiner ›kulturellen Bedeutung‹ dar, der sich schon das zeitgenössische Self-Fashioning der

Germano GUALDO, Leonardo Bruni, segretario papale (1405–1415), in: DERS., *Diplomatica Pontificia e umanesimo curiale*, hg. von Rita COSKA (Italia sacra 79), Rom 2005, S. 405–434. Vgl. auch Clémence REVEST, Leonardo Bruni et le concile de Pise, in: *Medioevo e Rinascimento* 23, Neue Serie 20 (2009), S. 155–179.
91) Das Problem der ›Restkurien‹ bliebe gesondert zu untersuchen. 1376, als Gregor XI. von Avignon zurück nach Rom ging, war offenbar ein Nukleus von Kurienbehörden unter Leitung des Vizekanzlers Pierre de Monteruc in Avignon zurückgeblieben, die dann Clemens VII. institutionellen Rückhalt gab, als er 1379 Italien zugunsten Avignons verließ; Patrick ZUSHI, Continuity and Discontinuity in the Chanceries of Urban VI and Clement VII, in: MÜLLER (Hg.), *Gegenpäpste* (wie Anm. 34), S. 284–313, hier S. 293 f. Was und wer blieb beispielsweise in Rom zurück, als Eugen IV. 1433 nach Florenz floh? Wer kam zu ihm nach, wer ging nach Basel? Zu den betreffenden Kardinälen siehe Wolfgang DECKER, Die Politik der Kardinäle auf dem Basler Konzil (bis zum Herbst 1434), in: *AHC* 9 (1977), S. 112–153, S. 315–400, hier S. 130–152.
92) So die Kapitelüberschrift bei BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 371–383: »Martin V. ergreift die Zügel.«

93) BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 374. Zur anschließenden Reformdiskussion um Pfründenwesen und päpstliche Rechte dabei siehe ebd. S. 388–394.

94) Zu den Humanisten, insbesondere zu den in Konstanz geschriebenen Handschriften, siehe den Beitrag von Concetta BIANCA in diesem Band. Ferner PATSCHOVSKY, *Humanismus* (wie Anm. 90); Johannes HELMRATH, Diffusion des Humanismus und Antikerezeption auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Ferrara-Florenz, in: *Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, hg. von Ludger GRENZMANN/Klaus GRUBMÜLLER und anderen, Göttingen 2004, S. 9–54, wieder in DERS., *Wege des Humanismus* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 72), Tübingen 2013, S. 115–158. Zu den Folgen des Ferrariense für die humanistische Kultur siehe: CASTELLI, Ferrara (wie Anm. 3).

Humanisten, allen voran Poggio Bracciolinis, ebenso wie diverse Forscher von Georg Voigt (1859) bis in die Gegenwart⁹⁵⁾ gern bedienen.

3. Konstanz und Basel in der Nachwelt und in lokaler Geschichtspolitik

Über dieses weite Feld zu sprechen, kann hier allenfalls aperçuhaft gelingen. Wenn ein Konzil des Mittelalters, dann ist das Konstanzer, kaum das Basler, das ›populärere‹ Konzil gewesen, das ins kollektive Gedächtnis, zumindest der Deutschen, eingegangen und zum Erinnerungsort geworden ist. Dabei mag ein gewisser Abnutzungseffekt eine Rolle gespielt haben. Konstanz hatte die Sensationsfrische eines Weltkonzils in Deutschland mit allen Begleiterscheinungen. Beim nächsten Konzil in Basel wäre das dann nicht mehr neu gewesen. Das mag sein. Aber in Konstanz, so wird man sagen dürfen, fielen auch die Entscheidungen, die sich als welthistorisch folgenreicher herausstellen sollten.

Es sind im Wesentlichen wohl vier ›Meistererzählungen‹, welche die Bedeutung des Constantiense in der Memoria der Nachwelt prägen: Erstens und allen voran die Beendigung des Schismas und die Wiederherstellung der ersehnten Kircheneinheit mit der Wahl Martins V.⁹⁶⁾; zweitens die hochproblematische Verbrennung des Johannes Hus, sie kreierte einen Märtyrer⁹⁷⁾ und löste die darauf erst entstehende Bewegung des Hussitismus aus.

95) Stephen GREENBLATT, *The Swerve. How the World Became Modern*, New York 2011 (deutsch mit nicht adäquatem Titel: *Die Wende. Wie die Renaissance begann*, Berlin 2012, hier zu Konstanz und den Handschriftenfunden Poggios vor allem S. 23–59). Greenblatt bedient sich des dankbaren Narrativs der Handschriftenjagd auf den – von ihm sämtlich ungenannten – Spuren eines Jan Potocki (›Die Handschrift von Saragossa‹), und der nur im deutschsprachigen Raum bekannten Autoren Conrad Ferdinand Meyer, wichtigstem Vermittler des bürgerlichen Renaissancismus (Novelle ›Plautus im Nonnenkloster‹) und Gustav Freytag (›Die verlorene Handschrift‹) sowie natürlich Umberto Eco's ›Name der Rose‹, ohne freilich wie diese die geeignete Form des Romans zu wagen. Er mag den Imponierpanzer der Fußnotengelehrsamkeit nicht aufgeben. Dabei bedient der mit dem Pulitzerpreis belohnte Autor – neben manch trefflich Erzähltem – absichts- und lustvoll die Finsterklischees des 18. Jahrhunderts über das Mittelalter wie die Gloriolen des 19. über die Renaissance. Seine eigentliche These, die alles entscheidende Bedeutung des – durch Poggio in St. Gallen wiedergefundenen – Texts von Lukrez' ›De rerum natura‹ und des darin vermittelten Epikureismus für die Moderne, vermag er indes nicht plausibel zu machen.

96) »Die einmütige Wahl eines *verus, unicus et indubitatus pontifex* war die eigentlich und geschichtsträchtige Tat des Konzils.« BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 370.

97) Ich nenne ausgewählt nur BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 323–370, BRANDMÜLLER, *Konzil*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 115–149; František SMAHEL, *Konstanzer und Prager Begegnungen. Zwei Vorträge Alexander Patschovsky gewidmet*, Konstanz 2007. Zu Hus in Konstanz in der Forschung zuletzt MÜLLER, *Krise* (wie Anm. 3), S. 84–88. Auch die Basler Rumpfsynode verbrannte einen ›Ketzer‹, den ›Schwärmer‹ Nikolaus Buldesdorf 1446 als sehr späte, und dann auch bald vergessene Amtshandlung; siehe Alexander PATSCHOVSKY, *Nikolaus von Buldesdorf. Zu einer Ketzerverbrennung auf dem Basler Konzil im Jahre 1446*, in: *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen zum 65. Geburtstag*, hg. von

Luthers Dictum ›wir sind all Hussen‹ machte dann Hus zum prominentesten ›testis veritatis‹ des Protestantismus⁹⁸. Dazu kommen zwei engerkreisige Diskurse, nämlich drittens: Der kirchentheoretisch-ekklesiologische Komplex (Stichwort ›Konziliarismus‹), zentriert im Dekret ›Haec Sancta‹, seinem ›revolutionären‹ Charakter und seiner schon mit dem Basler Konzil beginnenden hochkontroversen Auslegung⁹⁹. Viertens schließlich die schon erwähnte Meistererzählung von der kulturellen Bedeutung des Konzils in Gestalt der gleichsam modernebegründenden humanistischen Handschriftenfunde (›Scoperte‹). Was also von Konstanz bleibt: Das Ende des Schismas, Hus, ›Haec Sancta‹ und die Scoperte.

Basels Bild ist gegenüber den Konstanzer Erzählungen spröder und diffuser, man muss sich als Baselforscher eingestehen, dass es vergleichbare Meistererzählungen für dieses Konzil kaum gibt, allenfalls ein gallikanisches Derivat des ›Haec Sancta‹-Komplexes, und dass ›Basel‹ im Vergleich mit der Konstanzer Einheitsstiftung eher negativ konnotiert gewesen ist, hatte es doch just ein neues Schisma angerichtet: Es hatte eben ›einen schönen Anfang gehabt, aber einen üblen Ausgang von nachmaliger zwayung wegen¹⁰⁰‹, um die Schedelsche Weltchronik zu zitieren, aus der wiederum viele spätere Chronisten kopierten.

Konstanz ist also in der späteren Wahrnehmung das präsentere und – so unsere These – auch das bildmächtigere Konzil. Fragt man nach den medialen und auch den geschichtspolitischen Ursachen, so springt einem das entscheidende Bild-Textwerk schon in die Augen: Ulrich Richental und seine Chronik¹⁰¹! Wer über Konstanz spricht, muss über Richental

Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER in Zusammenarbeit mit Helmut WOLFF, München 1994, S. 269–292.

98) Die Geschichte des Verbrennerkonzils mag Jacques Fromental Halévy (beziehungsweise seinen Librettisten) 1835 zur Oper ›La Juive‹ angeregt haben: sie spielt 1414 vor der Kulisse des Konstanzer Konzils, Kardinal de Brogny schickt die Jüdin Rachel auf den Scheiterhaufen, um in diesem Moment von dem Juden Eleazar zu erfahren, dass es seine eigene Tochter war – ein Vorläufer des ›Troubadour!‹

99) Siehe oben Anm. 6 und 67.

100) Schedelsche Weltchronik (danach später im 16. Jahrhundert die Basler Chronisten Christoph Offenburg und Christian Wurstisen): *Dissz concilium bett ein schoenen anfang, aber ein ublen uszgang von nachfolgender zwayung wegen. Doch usz vil Kristelichen landen und gegenden die fursten doselbst hin kamendt und alle sachen des gemeinen Kristelichen stand im zuerkamnten und in die wilkur des concili setzten*; Buch der Cronicken und gedechtnus wirdigern geschichten, Nürnberg 1493 (ND Grünwald 1975), fol. CCXLIII^r.

101) Jetzt die neue Lese-Edition von BUCK: Richental, Chronik (wie Anm. 19), hier Einleitung S. V–LIX. Vgl. aus zahlreichen weiteren Publikationen Bucks: DERS., Figuren, Bilder, Illustrationen. Zur piktoralen Literalität der Richental-Chronik, in: Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geb., hg. von Oliver MÜNSCH, Ostfildern 2004, S. 411–443. Zur Überlieferung der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentals, in: DA 66,1 (2010), S. 93–108, mit weiterer Literatur zu Richental sowie Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik I, in: AHC 17 (1985), S. 71–192; RATHMANN, Geschehen (wie Anm. 69), S. 209–268 und passim; Giesela WACKER, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert, Aspekte der Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften, Diss. Tübingen 2002 (nur im Internet greifbar).

sprechen. Die Chronik prägt wesentlich das Bild des Konstanzer Konzils und macht zugleich den entscheidenden Unterschied: Basel hatte keinen Richental! Ungeachtet, ob es nun tatsächlich das sprödere Konzil gewesen sein mag, es ist in jedem Fall das bildlosere¹⁰²⁾. Und Konstanz verdankt seine Bildmacht freilich wieder fast ausschließlich Richental!

Einzelne Bilder aus der Richental-Chronik wurden im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit, beginnend mit den Drucken von 1493 und 1536, tausendfach in Geschichtsbüchern veröffentlicht. An ikonischer Wirkmacht und Ubiquität sind sie vielleicht nur mit den Illustrationen des Sachsenspiegels zu vergleichen. Richentalbilder, sei es Hus auf dem Scheiterhaufen, sei es Johannes XXIII. prodigienhaft erfundener Wagensturz am Arlberg, seien es die Bilder von Konzilssitzungen und von liturgischen Feiern, sei es der solenne Ausritt Martins V., gehören bewusst oder unbewusst zum inneren Bildarsenal jedes Historikers und stehen darin implizit stellvertretend für Konzilien überhaupt¹⁰³⁾. Dies bleibt ein Faktum, auch wenn Thomas Martin Buck, letzter Editor und bester Kenner der Chronik, sich vollkommen zurecht darum bemüht, dass das Werk nicht einseitig als Bildwerk, sondern auch als Textmacht beziehungsweise als komplexe Text-Bildeinheit gewürdigt wird.

Einige Detailbeobachtungen: Richental ist nicht isoliert, sondern im Kontext anderer zeitgenössischer illustrierter Chroniken zu sehen, die einen bedeutenden Schub von Bilderzählung markieren: Voran sicher Eberhard Windecke (1380–1440/41), mag dessen Blick auch kaufmännisch begrenzt sein, aber auch die zahlreichen Schweizer Bildchroniken¹⁰⁴⁾! Windeckes zentrale Figur ist Kaiser Sigismund, aber auch bei Richental ist der Kaiser, wie in der deutschen Erinnerung des Constantiense überhaupt, die Hauptperson¹⁰⁵⁾, zumindest ist Sigismund auf fast einem Drittel der Richental-Illustrationen in verschiedensten Ritualhandlungen dargestellt.

102) Sieht man von dem großartigen, auch versammlungssikonisch innovativen Siegel ab, das programmatisch das Ensemble der ›sancta synodus‹ in allen Ständen um die Geisttaube versammelt (*in spiritu sancto legitime congregata*) zeigt; HELMRATH, Konzil (Anm. 3), S. II (Abbildung), S. 39, Anm. 76 (Literatur); Achim Thomas HACK, Die zwei Körper des Papstes und die beiden Seiten seines Siegels, in: Das Siegel, hg. von Gabriela SIGNORI, Darmstadt 2009, S. 53–63, zum Basler Konzilssiegel S. 62f. Siehe aber die folgende Anm. zu Rogier van der Weyden.

103) Vgl. Hermann-Josef SIEBEN, Konzilsdarstellungen – Konzilsvorstellungen. 1000 Jahre Konzilsikonographie aus Handschriften und Drucken, Würzburg 1990, S. 27–30; Götz Rüdiger TEWES, Die Konzilien des ausgehenden Mittelalters und ihre Bedeutung für das Verhältnis des deutschen Reiches zu Rom, in: Heiliges Römisches Reich deutscher Nation 962 bis 1806, Bd. 2: Essays, hg. von Matthias PUHLE/Claus Peter HASSE, Dresden 2006, S. 453–462, allein mit drei großen Illustrationen aus Richental. Für das Basler Konzil steht (S. 459) durchaus als Seltenheit eine Londoner Zeichnung Rogiers van der Weyden: Kaiser Sigismund nimmt im Frühjahr 1434 an einer Prozession in Basel teil.

104) Peter JOHANEK, Eberhard Windecke und Kaiser Sigismund, in: Sigismund von Luxemburg, ein Kaiser in Europa, hg. von Michel PAULY/François REINERT, Mainz 2006, S.143–155. Zu den Schweizer Bildchroniken hier nur: Carl PFAFF, Die Welt der Schweizer Bilderchroniken, Schwyz 1991.

105) Siehe auch oben in diesem Aufsatz, S. 35f.

Die Richental-Chronik ist zugleich ein Wappenbuch; im Druck von 1536 nehmen die Wappen fast zwei Drittel ein, und zwar im Bild-Text-Konnex mit der Teilnehmerliste und der mit ihr verbundenen Suggestion der Serie, deren »Namensmaterial auch mit mythisch-fabulösen Elementen durchsetzt ist.«¹⁰⁶⁾ Das Konzil erscheint bei Richental als Versammlung der universalen Kirche über Europa hinaus, ein Universalismus, der auch als Exotismus wahrgenommen wurde. Der Kosmos, der »totus mundus«, gehört dazu (inklusive des Priesterkönigs Johannes, Indiens und Chinas); die akribisch betriebene Statistik und Listenführung wird durchlässig für das Ideal, die Realität erscheint in gleichsam globalisierter Erweiterung¹⁰⁷⁾.

Richental war Konstanzer Bürger und tonsuriert; er trug sein Material mit enormer persönlicher Curiositas wohl im Auftrag des Reichsmarschalls Rudolf von Sachsen¹⁰⁸⁾ zusammen. Bemerkenswert ist die empirische Systematik, die er für sein Vorgehen reklamiert: *Und also habend wir nun alle die, die zu dem hailigen Concilium kommen sind, und uß welchen landen und mit wie vil personen und pfärden, als ich mich des verstan kond, und erfahren hab von hus ze hus, und daz tett ich all monott, biß ich söllich ze wegen bracht hab*¹⁰⁹⁾.

Es geht um eine besondere Form städtischer Memoria, die hier im Vergleich von Konstanz mit Basel interessiert. Durch Richental wissen wir zahlreiche Dinge, die wir für andere Konzilien oder Reichstage nicht oder nicht so genau wissen, das beginnt bei den Einritten, Quartier- und Personenlisten. Er erzählt aber auch Geschichten: Etwa von einem Baum vor dem Konklavehaus im Jahre 1417. Zunächst ist er schwarz von Unheilsvögeln, Krähen, Raben, Dohlen, aber kurz vor der Wahl Martins V. bevölkert sich der Baum – o audiovisuelles Wunder – mit bunten Singvögeln, Meisen, Finken Lerchen. Andernorts erzählt er, wie König Sigismund mit seiner Frau Barbara von Cilli sowie drei Herzoginnen und *vil fursten* nach der Sonntagsmesse spazieren gehen und in Richentals Garten einkehren zur Jause und zum Nachtessen¹¹⁰⁾. Zu seinen statistischen Aufgaben (im Auftrag des Reichsmarschalls?) gehörte auch die Erfassung der in Konstanz zur Konzilszeit für die

106) Richental, Chronik (wie Anm. 19), S. XLIII. Zu den Wappen et cetera Werner PARAVICINI, Signes et couleurs au Concile de Constance: Le témoignage d'un héraut d'armes portugais, in: Signes et couleurs des identités politiques. Du Moyen Âge à nos jours. Colloque international, organisé par l'université de Poitiers, 14–16 juin 2007, hg. von Denise TURELL und anderen, Rennes 2008, S. 155–187; DERS., Schwert (wie Anm. 61).

107) Ein besonderes großes Interesse gilt einer Gesandtschaft orthodoxer Griechen, an deren Gottesdienst Richental angeblich teilnahm und so eine erste derartige liturgische Beschreibung im Westen lieferte, flankiert von allein fünf Illustrationen. Text: Richental, Chronik (wie Anm. 19), S. 122–125, c. 288–291, 1. Vgl. die sechs Abbildungen im Stayner-Druck von 1536 (wie Anm. 19), fol. LIIIF–LVV. Zu den Unionsbemühungen des Konstanzer Konzils und zur griechischen Gesandtschaft siehe BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 185–199. Zur Gesandtschaft der unionswilligen Ruthenen unter dem Metropolitan Gregor Camblak von Kiew im Februar 1418 BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2, S. 397–410, hier auch zu Richental.

108) Richental, Chronik (wie Anm. 19), S. 170 c. 406.

109) Ebd., S. 205 c. 518 (502)

110) Ebd., S. 108, c. 261 (*ain großes zaichen von den vogeln*); S. 58, c. 144 (Gartenbesuch Sigismunds).

Zehntausenden Besucher tätigen öffentlichen, aber auch der heimlichen Prostituierten, unter letzteren zweifellos auch ehrbare Konstanzerinnen, die hier Nebenverdienste hatten. ›La belle Imperia‹ heißt die erste von Honoré de Balzacs ›Contes drôlatiques‹ von 1832: Sie spielt wie Halévys ›Jüdin‹ in Konstanz während des Konzils. Die schöne Kurtisane Imperia verdreht hier vor allem Bischöfen und Kardinälen den Kopf. Man hat ihr, nicht etwa einem Sigismund oder Gerson, in jüngerer Zeit zu Konstanz ein mächtig neun Meter hohes Denkmal gesetzt, schlank, brustbetont, lächelnd, in der Linken einen Papst, in der Rechten einen Kaiser balancierend, die wahre Herrin des Konzils – ein erster spektakulärer Coup der cleveren städtischen Konstanzer Geschichtspolitiker¹¹¹).

Entscheidend bei Richental war, dass sein Status nur eine Außenwahrnehmung des Konzilsbetriebs zuließ; eine Innenwahrnehmung, also eine der Sitzungen, Verhandlungen, Abstimmungen des Konzils, hatte er nicht; dazu musste man inkorporiert sein, also zu den ›eigentlichen‹ Konzilsvätern gehören. Das unterscheidet seinen Texthorizont von der Innensicht eines Kardinal Guillaume Fillastre, der jenes am Anfang zitierte protokollähnliche ›Tagebuch‹ vom Konzil hinterlassen hat. Die divergente Form von Öffentlichkeit bewirkt auch einen Unterschied in der Erzählstruktur der beiden Texte, die Rathmann in ihrem Wahrnehmungscharakter auf dem Weg, ein kohärentes Ereignis ›Konzil‹ zu konstituieren, aufschlußreich kontrastiert¹¹²).

Versammlungsanalytisch hat es sich, wie bei Reichstagen ohnehin, auch für Konzilien angeboten, zwischen einem inneren, halbarkanen Kreis der Verhandlungs- und Stimmkörper, der internen Verhandlungen und der gesamten theologischen Diskussion, und einem äußeren, auch Nichtinkorporierten sichtbaren Kreis, aber auch zwischen Primär- und Sekundäreigenschaften/-funktionen einer Versammlung zu unterscheiden¹¹³). In dieser zweiten Außen- und Sekundärperspektive, also in der Wahrnehmungsmöglichkeit Richentals, ist das Konzil auch ein wesentlich »städtisches Ereignis«, und so hat man die Konzilien in der Forschung durchaus bereits beleuchtet¹¹⁴). Dazu gehören auch die Probleme der Infra-

111) Die Geschichte der Statue bedürfte freilich ausführlicherer Darstellung. Vgl. auch MÜLLER, Konzil (wie Anm. 17), S. 593. Dass Franco Alfano, der Vollender von Puccinis ›Tosca‹, der schönen Imperia eine Oper und Lovis Corinth ihr beim Illustrieren von Balzacs ›Contes drôlatiques‹ eine Zeichnung widmete, sei nicht unterschlagen.

112) RATHMANN, Geschehen (wie Anm. 69), S. 155–268.

113) Überzeugend Dieter MERTENS, Der Reichstag und die Künste, in: Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Franz Josef Worstbrock zum 60. Geburtstag, hg. von Wolfgang HARMS, Stuttgart/Leipzig 1997, S. 295–314, hier S. 300, S. 309f. Vgl. HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 46), S. 118, S. 121 mit dem Versuch, zumindest heuristisch, zwischen »Primär- und Sekundärfunktionen« von Konzilien zu unterscheiden.

114) Ansgar FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung und Versorgungsdeckung beim Konstanzer Konzil (1414–1418). Zur logistischen Bewältigung eines Großereignisses im Spätmittelalter, in: ZGORh 156 Neue Folge 117 (2008), S. 109–146; DERS., Angelegenheiten (wie Anm. 50); Helmut MAURER, Das Konstanzer Konzil als städtisches Ereignis, in: HELMRATH (Hg.), Konzilien (wie Anm. 40), S. 149–172. Für Basel: Claudius SIEBER-LEHMANN, Basel und »sein« Konzil, in: ebd., S. 173–204; HELMRATH, Konzil (wie Anm. 3),

struktur am Konzilsort, »von Wohnraumbewirtschaftung und Versorgungsdeckung« (Frenken), Preispolitik, Polizei, Möglichkeiten des Geldtransfers, vor allem aber: Solennitäten wie Turniere, Prozessionen, Einritte¹¹⁵). Sie umfasst das, was man früher gleichsam als ›weiche‹ Themen einem besonderen Bereich ›Kultur‹ quasi unter Abzug des Politischen und Theologischen, als eine Art zweitrangiges Ambiente zuwies, also den Büchermarkt und eine bestimmten Sorte der vielbesagten »Begegnungen«, nämlich von Künstlern, Musikern, Bankiers et cetera¹¹⁶), die ein mehrjähriges Kleriker-, Politiker- und Intellektuellentreffen sekundär mit sich brachte.

Ein kurzer Blick auf das Basler Pendant: Basel hatte keinen Richental, aber es hatte, wie Jürgen Miethke in der Diskussion eingeworfen hat, einen Johann von Segovia. Das ist wahr. Aber der Kontrast zwischen dem narrativen und bildträchtigen Richental und der monumental in sperrigem Latein geschriebenen Konzilsgeschichte Segovias, die im modernen Druck 2600 eng bedruckte Folioseiten umfasst, könnte kaum größer sein. Der Theologe Segovia gehörte als Konzilsvater aus Beruf fast 18 Jahre dem inneren Kreis der Basler Konzilsteilnehmer an. Er berichtet, wie Fillastre aus Konstanz, genau das, was ein Richental nicht oder nur über Dritte berichten kann: Die Debatten der Sessionen, Generalkongregationen, Deputationen, auch die Texte der Dekrete, Konzilsresponsionen, vieler Urkunden und vieler Reden et cetera. Segovia verwendet dafür neben einem Fundus von Dokumenten auch eine Serie originaler Notarsprotokolle des Konzils, die er mit ins Exil nach Aiton genommen hatte. Allerdings schrieb auch er, wie Richental, kurze Zeit nach Ende seines Konzils. Der äußere Kreis der Sekundärwirkungen des Konzils, des städtischen Ambientes etc., interessierten den Kardinal Felix' V. kaum. Sein Werk ist eine offiziöse Konzilsdokumentation, als legitimatorisches Vermächtnis des wahren, pneumatischen und unfehlbaren Konzils und seines bis zuletzt gerechten Kampfes¹¹⁷). Segovia übersandte freilich der Stadt Basel eine monumentale Abschrift des Werkes, die erhalten ist.

S. 164–166. Zur Repräsentation, so zum Beispiel in Gestalt dynastisch inszenierter Einritte Felix' V. siehe Ursula LEHMANN, Von Landschaften und Schätzen: Savoyische Verhältnisse unter Amadeus VIII. – Felix V., in: MÜLLER (Hg.), Ende (wie Anm. 38), S. 83–104 sowie mit neuen Quellen die Dissertation von LEHMANN (GIESSMANN) Konzilspapst (wie Anm. 79).

115) Siehe den Beitrag von Gerrit SCHENK in diesem Band.

116) Vgl. etwa HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 46), S. 167–172; LEHMANN, Konzilspapst (wie Anm. 79), die Literatur in Anm. 62 und 114 sowie den Beitrag von Therese BRUGGISSER-LANKER in diesem Band. Heinrich FINKE sammelte solche Komplexe essayhaft in seinem Bändchen: Bilder vom Konstanzer Konzil (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 6), Karlsruhe 1903 (zu weiteren Schriften der Kategorie »Neujahrsblätter« siehe Anm. 132); Brandmüller faßt ›Kulturelles‹ und anderes, etwa die konziliare Kanzlei, in Exkurse zusammen, die er »konziliarer Alltag« nennt; BRANDMÜLLER, Konzil, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 55–67, S. 175–185.

117) Zu Segovia zuletzt Rolf DE KEGEL, Johannes von Segovia und die verfassungsmäßige Vereinbarkeit von Papst und Konzil, in: DENDORFER (Hg.), Basler Konzil (wie Anm. 4), S. 45–66; Thomas PRÜGL, Herbst des Konziliarismus? Die Spätschriften des Johannes von Segovia, in: MÜLLER (Hg.), Ende (wie Anm. 38), S. 153–

Wir kommen auf ihn zurück, schauen noch einmal auf Richental: Allein generisch gesehen ist seine Konzilsgeschichte ein multipler Text: Zugleich Chronik, Bilderchronik, Wappenbuch. Entscheidend, auch für unsere Frage nach dem Bild des Konzils in der ›Nachwelt‹ ist die – hier nicht aufzuschlüsselnde – Überlieferung. Ein »Original« gibt es nicht. Wir wissen nicht, was Richental – um 1420? – vielleicht unter Rückgriff auf städtische Akten, tatsächlich produziert und in Konstanz hinterlassen hat. Bilder waren in jedem Fall wohl schon dabei¹¹⁸⁾! Die heute bekannten 16 Handschriften, davon überhaupt nur sechs bebilderte (am vollständigsten die Aulendorfer, jetzt Public Library New York) sind sämtlich erst in den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts (einige der Kopien später) entstanden, und zwar in Konstanz! Sie führen in die Werkstatt des dortigen Chronisten Gebhard Dacher (†1471) und zeigen überdeutlich, dass das Wirkphänomen ›Richental‹ selbst ganz wesentlich ein mediales Produkt städtischer Sekundärmemoria ist¹¹⁹⁾. Schwierig ist die Lage, weil es wieder kein Normexemplar gibt; die Texte, die Bildarrangements sind fast alle unterschiedlich, es sind ›redaktionelle Bearbeitungen‹ und auch Fortschreibungen eines nicht vorhandenen Originalbestands, ohne dass Motivation und *causa scribendi* immer klar wären. Buck liegt tendenziell sicher richtig, wenn er vermutet, dass es sich angesichts der rapide gesunkenen Wirtschaftskraft der Stadt (die Eidgenossen eroberten den Thurgau) um eine kompensatorische Aktion der Stadtoberen handelt. Das Konzil war bereits nach vierzig Jahren die große Vergangenheit der Stadt, mit deren Memoria sich nun als symbolischem Kapital wuchern und werben lässt¹²⁰⁾. Das neue Konstanzer Exemplar (heute Rosgarten-Museum) tut noch etwas Besonderes: Es eliminiert den Autor, Ulrich Richental, und ersetzt ihn durch den Kollektivbegriff einiger *erbar lüt* aus Konstanz. Die Chronik und das in ihr verdenkmalte Konzil wird gleichsam kommunalisiert, als eine Gemeinschaftsleistung der gesamten Kommunität dargestellt. Der Text der Richental-Chroniken weist also, um den Terminus der ›Nouvelle philologie‹ zu verwenden, eine hohe ›mouvance‹ auf.

Und Basel? Mit der elefantösen Konzilsgeschichte des Johann von Segovia ließ sich kaum städtische Konzilspolitik und Werbung machen, wie sie Dacher und andere mit Richental betrieben hatten. Es gab offenbar aber auch keine den Konstanzern vergleichbare Geschichtspolitiker und Propagandisten in der RheinStadt. Selbst 1481, als Basel durch die

174; Johannes HELMRATH, Die zweite Dekade des langen Basler Konzils (1440–1449). Perspektiven, Konversionen, Piccolomineana, in: ebd. S. 315–347, hier S. 335–338.

118) Richental, Chronik (wie Anm. 19), S. 179, c. 437: *on menglichs bilff uff min kosten gemalet hab und den malern iren lon geben.*

119) So bereits BUCK, in: Richental, Chronik (wie Anm. 19), Einleitung S. XXXV: Richental wurde als »als integraler Bestandteil einer nachkonziliaren kollektiven Gedächtnis- und Geschichtskultur wahrgenommen.«

120) Ebd., S. XXXIIIff.

Konzilsappellation des Andreas Jamometić¹²¹⁾ gegen Papst Sixtus IV. die Chance gewunken hatte, wieder Konzilsort zu werden, und die Stadt zunächst auch alles dafür tat, dass es so käme: Segovias Konzilsgeschichte dafür zu instrumentalisieren, daran dachte keiner. Nur die eisenharten Gallikaner, darunter ein bedeutender Historiker wie Étienne Baluze kamen an den Oberrhein und nahmen um 1710 in der einstigen Konzilsstadt die Fron des Segovia-Kopierens auf sich¹²²⁾.

Gehen wir nun wieder der Memorialwahrnehmung von Richental noch einen Zeitschritt weiter nach: Heinrich Stainer, der die Chronik 1536 in Augsburg, nach dem »alten Exemplar«, der Editio princeps von 1473 nachdruckte, sagt im Vorwort (fol. 1^v) zunächst etwas zum Stil: Das Buch sei *von den alten gantz einfeltig ohn alle kunst der Rethoric beschriben und ybel geordnet. Wiewol das alte teutsch bey den neuwen liebhabern der kunst Rethorica sich yetzunder gantz ubel vergleicht*¹²³⁾. Trotz dieses veränderten, offensichtlich vom mittlerweile schon etablierten Normalhumanismus geprägten Publikumsgeschmacks, will Stainer den Text nicht *inn besser teutsch nach den regeln der* [klassischen; J. H.] *Rethoric* setzen, sondern *den einfeltig verstand von Wort zu Wort*, mithin authentisch autorisierend, stehen lassen. Es solle sozusagen quellennah die immanente Wahrheit der Geschichte, *der verstand der Histori mer dann wolgesetzte wort bedacht werden*¹²⁴⁾.

Wir bemerken also einerseits eine Historisierung des Texts in seinem Entstehungskontext. Der konkrete gegenwärtige Bedarfs- und Marktkontext des Nachdrucks ist aber folgender: Jetzt rede doch *yederman von einem neuwen zukünftigen Concilio*, womit 1536 natürlich die reformatorische Diskussion um ein neues und freies Konzil gemeint ist. Die Histori(a) des Constantiense, präsent in der monumentalen Kodikalität des Buches, wird Erfahrungsschatz für die Gegenwart, ist »magistra vitae«, und *ein yeder fleissiger leser (kann) wol erfahren, was doch die alten für sachen, spen und zwittracht auch gehabt des glaubens halben. Sonderlichen, do die drey bebst auff einmal gewest seind*. Das soll wohl heißen: Daran gemessen, was in Konstanz los war, ist der Streit um Luther und die Reformation fast harmlos, er relativiert sich zumindest. Der Drucktext endet übrigens mit der Verbrennung von Jan Hus, mit einer der nachhaltigsten Erzählungen der Chronik, verbunden mit ebenso wirksamen Bildern¹²⁵⁾! Und wem die einfältige Sprache nicht gefalle, so am Ende erneut

121) Jürgen PETERSOHN, Kaiserlicher Gesandter und Kurienbischof. Andreas Jamometić am Hof Papst Sixtus' IV. (1478–1481). Aufschlüsse aus neuen Quellen, Hannover 2004 sowie bereits Alfred STOECKLIN, Der Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom Jahre 1482, Basel 1938.

122) Heribert MÜLLER, L'érudition gallicane et le concile de Bâle (Baluze, Mabillon, Daguesseau, Iselin, Bignon), in: Francia 9 (1981), S. 531–555.

123) Zitiert nach dem Faksimile des Drucks von 1536, STEYNER, Augsburg (wie Anm. 19), fol. 1^v. Vorlage war wohl die Augsburger Handschrift (der *erbar lüt*). Im Anhang des Faksimiles ist der Richental-Druck: Chronik des Constanzer Concils, hg. von Michael Richard BUCK, Stuttgart 1882 (ND Hildesheim 1962), erneut abgedruckt, der freilich der Aulendorfer Handschrift folgt.

124) Ebd. fol. 1^v. Hier auch das folgende Zitat.

125) Ebd. fol. 1^v: *hätten doch die Alten die erfarnus der alten geschehnen sachen hoechlicher erachtend als verlempte wort und zierliche red.*

Stainers Paratext: Der könne ja selbst nach Gefallen darin herumkorrigieren, also wohl: Nach humanistischen Maßstäben verbessern – ein später Ausweis für die fortdauernde Fluidität und ›mouvance‹ dieses Textes.

Es gibt mithin auch mediale und medienpolitische Gründe, die das Konstanzer Konzil populärer machten als das Basler. Insofern war es kein Zufall, wenn der Überlinger Altbürgermeisters Leonhard Wintersulger 1471 in seinem Bericht vom Großen Tag zu Regensburg diese Reichsversammlung nominell mit dem Konstanzer Konzil vergleicht, dieses aber offenkundig mit dem Basler verwechselt: *Dasselbig war ain semlicher treffenlicher tag mit leuten, die bei ainander warend, als von dheimen je ist gehört worden seider dem concili zu Costanz, das ward bei 40 jaren vor disem gehalten. Dann es was unsers hl. vatters des bapsts legat daselbs, auch keiser Friderich, die fünf churfursten und uss allen lander der fursten und herren potschafften, welche selbs nit da waren*¹²⁶. Vierzig Jahre zurück, ein päpstlicher Legat (Giuliano Cesarini), Kaiser Friedrich? Das meint deutlich das Basler Konzil. Was Wintersulger benennt, ist aber das – offensichtlich besser erinnerte – Konstanzer!

Die Stadt Konstanz hat also schon im 15. Jahrhundert mit ›ihrem‹ Konzil Werbung gemacht und tut es auch derzeit angesichts des bevorstehenden 600-jährigen Jubiläums als »Konzilsstadt Konstanz« in größtem öffentlichkeitswirksamem Stil¹²⁷. Demgegenüber hatte die Geschichtspolitik der Stadt Basel – sieht man von der Jamometić-Episode 1481 ab – nach meinem Gefühl lange Zeit etwas geradezu Verklemmtes, wenn es um das Konzil ging, zumindest nach der Reformation. War es noch immer das Image des Schismakonzils oder mehr protestantische Reserve gegenüber diesem Ereignis aus Basels katholischer Zeit, was dazu führte, dass dem Konzil zumindest bis vor kurzem im Historischen Museum eine einzige, fast etwas mickrige Vitrine eingeräumt wurde? Darin war ein Bild, nämlich des Paduaner Adelsjuristen Giovan Francesco Capodilista zu Pferde zu sehen, der immerhin als Gesandter der Republik Venedig 1434 bis 1436 auf dem Konzil in Basel geweiht hatte¹²⁸, sicherlich auch wieder Ausdruck der sonstigen Bilderarmut des Basiliense. In jüngster Zeit hat sich die Austerität im Zuge touristischer Event- und Kostümkultur offenbar auch in Basel geändert. Das Tourismusbüro der Stadt bietet regelmäßig im Sommer eine Tour ›Ha-

126) Der chronikalische Bericht des Leonhard Wintersulger: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 8. Abteilung 2. Hälfte: 1471, hg. von Helmut WOLFF (Deutsche Reichstagsakten Bd. 22,2), Göttingen 1999, S. 734, Z. 26–30, Nr. 114 g, siehe auch ebd. S. 589, Z. 13 f.

127) Seit 2011 finden zahllose Eventveranstaltungen und Ausstellungen statt, die bis 2018 andauern sollen; eine monatliche Broschüre ›Konzil im Blick‹ informiert darüber; siehe www.konstanzer-konzil.de.

128) Die Handschrift (Padua, Biblioteca del Museo civico, manoscritto B.P. 954 P. B. 954) ist 1434 in Basel entstanden und enthält Biogramme berühmter Männer der Capodilista-Familie, sämtlich mit Reiterbild. Dass es sich bei dem Bild um den Eintritt Giovan Francescos genau in Basel handelt, ist nicht ersichtlich. Zu Capodilista siehe Mirella TOCCI, Capodilista, Giovan Francesco, in: Dizionario Biografico degli Italiani 18 (1975), S. 638–640; Annalisa BELLONI, Professori giuristi a Padova nel secolo XV. Profili bio-bibliografici e cattedre (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 28), Frankfurt am Main 1986, S. 254–258 sowie künftig Kristina Odenweller (Freiburg im Breisgau).

bemus papam« für 30 Franken an, die Basel als Ort des »Kirchenkonzils« und Mittelpunkt Europas nacherlebbar macht¹²⁹⁾.

Man müsste einmal untersuchen, ob, ab wann und in welcher Form Konzilsjubiläen in den jeweiligen Konzilsstädten überhaupt begangen und popularisiert wurden. Bislang ist darüber kaum etwas bekannt. Nehmen wir als Beispiel die 550-jährigen Jubiläen des Konstanzer Konzils 1964 und des Basler Konzils 1981. Zum Konstanzer Jubiläum erschienen zwei Sammelbände¹³⁰⁾, in Basel gab es nur eine Veranstaltung an der Universität, die das Konzil konfessionspluralistisch in Vorträgen aus katholischer, evangelischer, orthodoxer und altkatholischer Sicht betrachten ließ¹³¹⁾. Zum 580. Jubiläum des Basiliense 2011 freilich fanden dann schon Festtage unter dem Titel »Herbst des Mittelalters. Musik aus der Zeit des Basler Konzils« vom 12. bis 20. August statt.

Viel früher hatte der Basler Kirchenhistoriker Karl Hagenbach (1801–1874) dem Konzil als Ereignis seiner Heimatstadt zweimal eines der Neujahrsblätter gewidmet, die jährlich Ereignisse, Personen, Bauwerke der städtischen Geschichte »für Basels Jugend« didaktisch aufbereiteten¹³²⁾. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts hat sich die Basler Professorin und anerkannte Piccolomini- und Petrarcaforscherin Berthe Widmer (1924–2012) um anschauliche Texte zum Basler Konzil bemüht¹³³⁾.

129) <http://www.basel.com/de/veranstaltung/habemus-papam>. Dazu der Text: »Begeben Sie sich mit ihr (scilicet der Studentin Tanya; J.H.) auf eine spannende Zeitreise in die Vergangenheit. Treffen Sie auf den Konzilsschreiber und Lebemann Eneas Silvio Piccolomini, der selber einmal Papst werden sollte. Erfahren Sie auf unterhaltsame Weise Spannendes, Erstaunliches und Hintergründiges rund um Päpste, Gegenpäpste, verhinderte Reformen – und welche Rolle Basel dabei spielte.« Piccolomini tritt offenbar dabei selbst als Cicerone und bereits mit Tiara auf und erklärt das Konklave im Haus »Zur Mücke«, das der Humanist 1439 in der Tat mitorganisiert hatte.

130) Produkte wissenschaftlicher Jubiläumstagungen sind: Der Band der von Hermann Heimpel geleiteten Reichenau-Tagung: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils (VuF 9), Sigmaringen 1965 mit HEIMPELS Zusammenfassung S. 171–182 sowie: Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, hg. von August FRANZEN/Wolfgang MÜLLER, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 1964. – Zum 500-jährigen Jubiläum des Basler Konzils 1931 entstand das bebilderte Heft von Paul ROTH, Das Basler Konzil 1431–1448, Bern 1931.

131) Theologische Zeitschrift, hg. von der theologischen Fakultät der Universität Basel 38 (1982), davon historisch ergiebig: Erich MEUTHEN, Das Basler Konzil in römisch-katholischer Sicht (S. 274–308). Zum 550-jährigen Jubiläum des Florentinums 1988/89 siehe die in Anm. 3 genannte Literatur.

132) [Karl Rudolf HAGENBACH]: Die Kirchenversammlung zu Basel (1431–1448). Neujahrs-Blatt für Basels Jugend, hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützig, [Basel] 1825; [DERS.,] Das Basler Konzil (1431–1448), in: XL. Neujahrsblatt für Basels Jugend, hg. von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützig, [Basel] 1862. Hauptergebnis: die »unvollkommene« (S. 33) Reform. [...] »und wie endlich im 16. Jahrhundert auch in unserer Vaterstadt die Kirchenreformation durchgeführt wurde, von der die in Pisa, in Constanz und Basel versammelten Väter noch keine Ahnung hatten, das mögen spätere Neujahrsblätter erzählen.« (S. 34).

133) Etwa Berthe WIDMER, Kulturelles Leben in Basel unter dem Einfluß des hier tagenden Konzils (1431–1449), in: Unsere Kunstdenkmäler. Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte 41 (1990), S. 139–152. Ebenso DIES., Geleitbriefe und ihre Anwendung in Basel zur Zeit des

Ein wichtiger Weg städtischer Memoria führt auch über die wissenschaftliche Erschließung der lokalen Quellen. Eine derartige wissenschaftshistorische Quellenkunde der Konzilien kann hier nur angedeutet werden. Die Historiker vor Ort, in Basel allen voran Rudolf Wackernagel (1855–1925), arbeiteten die Geschichte des Konzils aus städtischer Perspektive aus den lokalen städtischen Akten (›Conciliumbuch‹) auf¹³⁴). Auch Enea Silvio Piccolominis zweifache literarische Laudatio der Konzilsstadt, in der er viele Jahre zugebracht hatte, fand von Zeit zu Zeit lokale Beachtung¹³⁵).

Und dann die großen Editionen: Nichts mit der zeitgenössischen Stadt Konstanz und ihrer Konzils Erinnerung zu tun, sondern nördliche Wurzeln hatte der Entschluß des Orientalisten, Helmstedter Theologieprofessors und Universalgelehrten (›Polymath‹) Hermann von der Hardt (1660–1746), ein monumentales Quellenwerk über das Constantiense vorzulegen und Herzog Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg sowie Kaiser Leopold I. zu widmen: Das bereits erwähnte, bis heute unersetzte sechsbändige (1696–1700) ›Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium‹¹³⁶). Es war die bis dato umfassendste Quellenedition zu einem einzelnen Konzil unabhängig von den gleichfalls erwähnten seriellen, die Dekrete umfassenden Konzilssammlungen seit Merlin 1524¹³⁷). Von der Hardt folgten unter den Bedingungen der modernen kritischen Geschichtswissenschaft die maßgeblichen Editoren Heinrich Finke (1855–1938) für das Konstanzer (›Acta Concilii Con-

hier tagenden Generalkonzils von 1431–1449, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 92 (1992), S. 9–100.

134) Erste Darstellung des Basler Konzils aus den städtischen Quellen bei Rudolf WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, Bd. II 1, Basel 1907–16 (ND 1968), S. 476–538. — Das ›Conciliumbuch‹ (Basel, Staatsarchiv Basel-Stadt, Politisches C 1) enthält eine zeitgenössische Zusammenstellung von städtischen Akten in Konzilsangelegenheiten. Siehe auch SIEBER-LEHMANN, Basel (wie Anm. 114).

135) Etwa Berthe WIDMER, Enea Silvios Lob der Stadt Basel und seine Vorlagen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 58/59 (1959), S. 111–138.

136) Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali ecclesiae reformatione, unione et fide, hg. von Hermann von der HARDT, Frankfurt/Leipzig 1696–1700 (Index-Bd. 1742). Die vielen Paratexte Hardts sind ein ständiger Hymnus auf die Einzigartigkeit des Konzils, so etwa: *Magna et incomparabilis synodi Constantiensis/ quadriennio fere continuatae/ Qua nulla unquam in Christiano orbe maior/ nulla splendidior/ nulla constantior/ nulla potentior/ nulla victoriosior*; Bd. 4, S. 1586.

137) Interessanterweise plante von der Hardt auch ein Concilium Basiliense, siehe den Brief an den Freiherrn vom Stein vom 4. Juni 1731 (Karlsruhe Landesbibliothek, Nr. 395), erwähnt bei Ferdinand LAMEY, Hermann von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen zum Braunschweigischen Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus, Karlsruhe 1891, S. 41 (Beilage I zu den Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek); ND mit bibliographischen Nachträgen Wiesbaden 1974. Zu von der Hardt ferner FRENKEN, Konzil (wie Anm. 3), S. 12f.; wichtig DERS., Die Quellen des Konstanzer Konzils in den Sammlungen des 17. und 18. Jahrhundert, in: AHC 30 (1998), S. 416–439, hier S. 421–428, ebd. 428–438 zur Aufnahme von Materialien aus Hardt in die Sammlungen von Jean Hardouin, Niccolò Coleti und Giovanni Domenico Mansi; sowie CROWDER, Concile (wie Anm. 68). In Augsburg bestand 1989/90 ein DFG-Projekt ›Hermann von der Hardt (1660–1746) und die Akten des Konzils von Konstanz‹, woraus offenbar nichts geworden ist. Ein typologischer Vergleich der Quellenüberlieferung von Pisa, Konstanz und Basel wäre reizvoll. Vgl. ansatzweise MINNICH, Councils (wie Anm. 6), S. 27–32.

stantiensis« in 4 Bänden) und Johannes Haller (1865–1947) für das Basler Konzil (»Concilium Basiliense« in acht Bänden)¹³⁸⁾, Quellenwerke, die die Geschichte dieser Langzeitergebnisse neu konstituierten und ihre Sicht und Erforschung bis heute bedingen.

SCHLUSS

Das Thema des Beitrags lautete im Grunde: Wie ist das »Langzeitergebnis« Konstanzer Konzil zum wissenschaftlich-populären Erinnerungsort geworden und was wird als seine spezifische Signatur wahrgenommen? Dabei wurde zunächst versucht, das Konzil in die gesamte Konziliengeschichte zu verorten, es als Glied einer Kette von Konzilien zu verstehen: Zuerst die engere Kette der vom Schisma generierten »Reformkonzilien« von Pisa 1409 bis Basel 1431–49, dann in die weitere Kette derjenigen Konzilien, die mit den Lateransynoden des Hochmittelalters beginnen und bis zum Tridentinum mit Ausblick auf die beiden vatikanischen Konzilien reichen. Eine Möglichkeit besteht darin, von den Orten der Konzilien den politisch-topographischen Bedingungen der jeweiligen Ortswahl auszugehen. Ein wesentlicher Faktor der engeren Konzilsepoche ist in der allgemeinen Synodalisierung von Kirche und Gesellschaft zu sehen, die von den Konzilien ausging, sie aber auch selbst in dieser dichten Sequenz hervorbrachte.

Alsbald ergab sich, dass die beiden Langzeitsynoden von Konstanz und Basel das ergiebigste Potential zur Konturierung in einem geradezu unausweichlichen Vergleich bieten. Dabei ist aber auch das Florentinum in seiner zeitgenössischen Funktionalität wie auch seiner konziliaren Exzentrizität nicht außer Acht zu lassen.

Der Vergleich zwischen dem Konstanzer und dem Basler Konzil lief auf verschiedenen Ebenen ab: Der typologisch-genetischen wie thematischen Kontinuitäten und Unterschiede, der personellen Kontinuitäten und Brüche, des Faktors ihrer paradox langen Dauer, der Modi ihrer Bürokratisierung. Diese Überlegungen mündeten in einen Vergleich der textuellen und ikonischen Wahrnehmung, mithin in eine – sehr selektive – »Quellenkunde« der beiden Konzilien. Dabei spielte die singuläre und erinnerungsleitende Bild- und Textpräsenz Ulrichs von Richental eine zentrale Rolle, ein Phänomen, welches für das Basler Konzil nicht existiert, wengleich dessen Schriftproduktion andererseits in der bisherigen Konzilienüberlieferung einzigartig breit ist. Es zeigte sich auch, dass die beiden Konzilsstädte Konstanz und Basel schon seit dem 15. Jahrhundert eine sehr verschieden intensive und akzentuierte Geschichts- und Erinnerungspolitik hinsichtlich »ihrer« Konzilien betrieben ha-

138) Zu Finke grundlegend FRENKEN, Erforschung (wie Anm. 3), S. 17–91; zu Haller siehe Heribert MÜLLER, Der bewunderte Erbfeind. Johannes Haller, Frankreich und das französische Mittelalter, in: HZ 252 (1991), S. 265–317, hier S. 266–274, S. 310–316. Das »Concilium Basiliense« wurde von der Basler Historischen und Antiquarischen Gesellschaft gefördert; die »Acta Concilii Constanciensis« erschienen offenbar ohne städtische Förderung.

ben. Ein Ausblick gilt den großen Editionen und Editoren der konziliaren Überlieferung als Garanten und Gestalter historischer Erinnerung.

Als gedächtnisprägende Ereignisse und Meistererzählungen des Constantiense erweisen sich die Beendigung des Schismas, die *causa Jan Hus*, ›*Haec sancta*‹ und seine theologischen Folgen sowie die Geschichte der humanistischen Entdeckungen, der ›*Scoperte*‹.